



# Studienabschlussarbeiten

Sozialwissenschaftliche Fakultät

Rindler, Hanno Christian:

Natürliche Selektion? – Wie das Putin-Regime  
Präsidentenwahlen durch die Aussortierung von  
Gegenkandidierenden manipuliert

**Bachelorarbeit, Sommersemester 2024**

Gutachter\*in: Stykow, Petra

Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft  
Politikwissenschaft

Ludwig-Maximilians-Universität München

<https://doi.org/10.5282/ubm/epub.121779>



## Münchener Beiträge zur Politikwissenschaft

herausgegeben vom  
Geschwister-Scholl-Institut  
für Politikwissenschaft

---

**2024**

Hanno Christian Rindler

**Natürliche Selektion? – Wie das  
Putin-Regime  
Präsidentenwahlen durch die  
Aussortierung von  
Gegenkandidierenden manipuliert**

---

Bachelorarbeit bei  
Prof. Dr. Petra Stykow  
2024

<b>1 EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>2 BEDEUTUNG UND MANIPULATION VON WAHLEN IN RUSSLAND</b>	<b>3</b>
<b>3 REGULIERUNG DES BEWERBERFELDS ZU RUSSISCHEN PRÄSIDENTSCHAFTSWAHLEN (SEIT 2004)</b>	<b>5</b>
<b>3.1 Wahl 2004</b>	<b>5</b>
3.1.1 Kandidierende in der ersten Phase	8
3.1.2 Kandidierende in der zweiten Phase	9
<b>3.2 Wahl 2008</b>	<b>11</b>
3.2.1 Kandidierende in der ersten Phase	13
3.2.2 Kandidierende in der zweiten Phase	14
<b>3.3 Wahl 2012</b>	<b>17</b>
3.3.1 Kandidierende in der ersten Phase	18
3.3.2 Kandidierende in der zweiten Phase	19
<b>3.4 Wahl 2018</b>	<b>22</b>
3.4.1 Kandidierende in der ersten Phase	24
3.4.2 Kandidierende in der zweiten Phase	31
<b>3.5 Wahl 2024</b>	<b>35</b>
3.5.1 Kandidierende in der ersten Phase	37
3.5.2 Kandidierende in der zweiten Phase	38
<b>3.6 Befunde</b>	<b>42</b>
<b>4 SCHLUSS</b>	<b>44</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>45</b>
<b>EIGENSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG</b>	<b>56</b>

## Abstract

In der vorliegenden Bachelorarbeit wird die Frage behandelt, wie das Putin-Regime das Bewerberfeld bei russischen Präsidentschaftswahlen reguliert. Durch die Analyse von Berichten der OSZE, der Wahlbeobachtungsorganisation Golos und offiziellen Dokumenten der Zentralen Wahlkommission Russlands wird ein Gesamtüberblick über alle seit 2004 in Präsidentschaftswahlen ausgeschiedene Kandidierende erstellt. Dabei wird deutlich, dass das Regime zum Erreichen von Legitimation bewusst die Manipulationsstrategie des *Candidate Filtering* nutzt, da diese aufgrund ihrer schweren Nachweisbarkeit mit einem kleineren Risiko von Protesten verbunden ist als offener Manipulation wie Betrug. Somit gelang es dem Regime, 51% der Bewerber:innen auszusortieren. In nur 4 Fällen wurden Oppositionelle zugelassen, alle anderen Kandidat:innen waren Teil der systemischen Opposition oder agierten als Spoiler, um Stimmen abzugreifen und Wahlen zu legitimieren.

## 1 Einleitung

Die Präsidentschaftswahl 2024 in Russland war geprägt von der *militärischen Spezialoperation* in der Ukraine. Kaum eine politische Figur wagte es, die Rechtmäßigkeit des Krieges anzuzweifeln. Demokratiewerte und Meinungsfreiheit in Russland hatten ein neues Tief erreicht. Völlig unerwartet gab es dennoch einen Bewerber für die Präsidentschaftswahl, der sich offen gegen den Krieg und für ein liberaleres Russland aussprach. Die erfolgreiche Nominierung Boris Nadeschdins von der Partei *Bürger-Initiative* stach aus den übrigen heraus, denn einer anderen, dem Regime und dem Krieg gegenüber kritisch eingestellte Bewerberin, Ekaterina Dunzowa, wurde bereits die Nominierung verwehrt und bisher waren ansonsten nur drei Kandidaten von Parteien der Regime-treuen systemischen Opposition zur Wahl zugelassen. Die einzigen beiden Kandidaten, die tatsächlich versuchten, die zur Registrierung eines unabhängigen Kandidaten notwendigen 300.000 Unterschriften zu sammeln, waren Amtsinhaber Vladimir Putin und Boris Nadeschdin – dessen Nachname ausgerechnet mit *Hoffnung* übersetzt werden kann.

Auf der offiziellen Website Nadeschdins konnte man verfolgen, wie Stück für Stück immer mehr Unterschriften aus ganz Russland zusammenkamen, bis es tatsächlich mehr als 300.000 waren. Nachdem diese bei der Zentralen Wahlkommission Russlands eingereicht wurden, folgte allerdings die Ernüchterung. Zu viele Unterschriften wurden nach der Prüfung als

ungültig ausgewiesen. Nadeschdins Team versuchte noch, möglichst viele Entscheidungen anzufechten, um die Fehlerquote zu senken, doch die Zeit reichte nicht aus. Auch zwei Klagen Nadeschdins gegen die Entscheidung vor dem Obersten Gericht wurden in erster und zweiter Instanz abgewiesen. Somit gab es bei der Präsidentschaftswahl 2024 keinen wählbaren Kandidaten, der eine außersystemisch-oppositionelle Haltung vertrat.

Es handelt sich bei Dunzowa und Nadeschdin jedoch keineswegs um Einzelfälle. Seitdem Vladimir Putin das erste Mal ins Amt des Präsidenten gewählt wurde, wurde eine Vielzahl von Bewerber:innen von der Möglichkeit, gewählt zu werden, ausgeschlossen. Um dies zu erreichen, hat das Regime ein ausgeklügeltes System entwickelt. Bei dieser Regulierung des Bewerberfelds zu Wahlen handelt es sich um einen festen Bestandteil Russlands elektoraler Autokratie. Die Kriterien zur Teilnahme an Wahlen wurden unter der Herrschaft des Putin-Regimes ständig erweitert und an aktuelle Situationen angepasst. Diese Arbeit gewährt einen Überblick über alle Kandidat:innen, die, seitdem Putin das erste Mal zum Präsidenten gewählt wurde, nicht an Präsidentschaftswahlen teilnehmen durften, und analysiert, wie sie davon abgehalten wurden.

Dazu werden die Bewerber:innen mithilfe offizieller Dokumente der Zentralen Wahlkommission und Berichten der Wahlbeobachtungsorganisationen OSZE und Golos gesammelt<sup>1</sup> und deren Ausschlussgründe detailliert beschrieben. Die Strategie des Regimes zur Filterung der Kandidierenden wird in den Kontext der Legitimationsstrategien elektoraler Autokratien eingeordnet.

---

<sup>1</sup> Alle russischsprachigen Dokumente wurden mithilfe von *DeepL* übersetzt.

## 2 Bedeutung und Manipulation von Wahlen in Russland

Es besteht keine Einigung darüber, ob Russland jemals eine *echte* Demokratie war. Was feststeht ist, dass die Phase der Demokratisierung nach dem Zerfall der Sowjet-Union spätestens mit dem Amtsantritt Putins im Jahr 2000 ein jähes Ende fand (Styckow/Baumann 2023: 45). Die Qualität der Demokratie und von Wahlen nimmt seitdem stetig ab. Welche Bedeutung können Wahlen in diesem Kontext noch haben?

Russland wurde lange zu den sogenannten elektoralen Autokratien gezählt. Nach Schedler (2002) lassen sich diese zwischen liberalen Demokratien und geschlossenen Autokratien einordnen. Neben der elektoralen Autokratie gibt es noch die elektorale Demokratie. Während diese gerade noch die minimalen Anforderungen einer Demokratie erfüllt, tut dies jene nicht. Allerdings unterschieden sich elektorale Autokratien dahingehend von geschlossenen Autokratien, dass sie nicht auf reiner Repression basieren. Elektorale Autokratien weisen Merkmale von Demokratien auf, wie z.B. die Durchführung von Wahlen und die Tolerierung eines gewissen Spektrums an Pluralismus. Allerdings verfolgen solche Regime eine Vielzahl von Taktiken, um den Ausgang der Wahlen fremdbestimmen zu können.

Dies geschieht, um die Herrschaft des Regimes zu legitimieren. Alle Herrschaftsformen streben nach Legitimation, um ihr Bestehen zu sichern (Dukalskis/Gerschewski 2017). Dabei greifen sie auf verschiedene Legitimationsstrategien zurück. Bei der demokratisch-prozeduralen Strategie wird versucht, Legitimation durch vermeintlich demokratische Wahlen und Parteienpluralismus zu erreichen. Somit gibt es demokratische Institutionen, hinter deren Fassade allerdings manipuliert wird. Regime, die diesen Ansatz verfolgen, sehen sich dem Risiko ausgesetzt, dass sich die Opposition bei mangelnder Regime-Kontrolle über die Wahlen mobilisieren und das System herausfordern kann.

Die Wahlen in Russland haben also immer noch – trotz sinkender Demokratie-Qualität – eine zentrale Bedeutung, nämlich in der Legitimierung des Regimes.

Um nun aber die Kontrolle über die Wahlen nicht zu verlieren, besitzt das Putin-Regime einen ausgeklügelten *Werkzeugkasten der Manipulation*. Eines dieser Werkzeuge kann natürlich die klassische Wahlfälschung sein, bei der z.B. Wahlergebnisse und die Wahlbeteiligung beschönigt werden. Dieser klassische Betrug als Form der Manipulation ist jedoch mit einem größeren Risiko für das Regime verbunden (Szakonyi 2022). Die Proteste nach den stark

verfälschten Duma-Wahlen 2011 bestätigen dies. Es gibt allerdings eine Methode der Manipulation, die in der Bevölkerung für weniger Verärgerung und Protestbereitschaft führt. Beim sogenannten *Candidate Filtering* werden Bewerber:innen daran gehindert, an Wahlen teilzunehmen. Dabei geschieht dies allerdings subtil auf Basis der allgemeinen Gesetze. Während diese Methode in der Praxis meist selektiv gegen oppositionelle Kandidat:innen eingesetzt wird, ist dies schwer nachzuweisen. Hürden, die in Demokratien legitimerweise eingesetzt werden, um nur professionell agierende Kandidat:innen zu Wahlen zuzulassen, können also in elektoralen Autokratien missbraucht werden, um Bewerberfelder zu manipulieren.

Eine zentrale Rolle spielt dabei in Russland die Zentrale Wahlkommission (ZIK), die ursprünglich als weitgehend unabhängige Institution geschaffen wurde und zur Überwachung von Wahlen sogar über der Regierung stehen sollte (Szydłowski 2018). Diesem Anspruch kann die ZIK heute nicht mehr gerecht werden, agiert sie doch vielmehr als Werkzeug des Regimes.

Die folgende Analyse zeigt, wie stark das *Candidate Filtering* russische Präsidentschaftswahlen beeinflusst. Auch der Einfluss von Spoiler-Kandidaten, deren Kandidaturen vom Regime gesteuert oder unterstützt werden, um die Opposition zu spalten (Golosov 2015), soll berücksichtigt werden.

## 3 Regulierung des Bewerberfelds zu russischen Präsidentschaftswahlen (seit 2004)

Im Folgenden soll analysiert werden, wie die fünf russischen Präsidentschaftswahlen zwischen 2004 und 2024 durch die Regulierung des Bewerberfelds manipuliert wurden. Dabei wird vor allem auf Berichte der OSZE, der unabhängigen russischen Wahlbeobachtungsorganisation *Golos* sowie auf offizielle Dokumente der Zentralen Wahlkommission zurückgegriffen. Außerdem soll die Weiterentwicklung des Wahlrechts aufgezeigt werden.

### 3.1 Wahl 2004

#### *Ergebnisse und zugelassene Kandidaturen*

Kandidat:in	Nominiert von ...	Ergebnis
Vladimir Putin	Unabhängig <sup>2</sup>	71,31%
Nikolai Charitonow	KPRF	13,69%
Sergei Glasjew	Unabhängig	4,10%
Irina Chakamada	Unabhängig	3,84%
Oleg Malyschkin	LDPR	2,02%
Sergei Mironow	Russische Partei des Lebens	0,8%

*Tab. 1: Stimmanteile der zugelassenen Kandidierenden zu den Präsidentschaftswahlen 2004<sup>3</sup> (OSZE 2004)*

Der Gewinner der Präsidentschaftswahlen 2004 war mit über 70% der Stimmen Vladimir Putin. Er konnte sich im Wahlkampf auf seine Erfolge in der Wirtschaftspolitik stützen und genoss hohe Zustimmungswerte in der Bevölkerung (Sakwa 2005: 386). Trotz der hohen Beliebtheitswerte Putins wurden bei der Wahl Maßnahmen ergriffen, um Gegenkandidat:innen auszusortieren.

---

<sup>2</sup> Im Weiteren wird der Begriff *unabhängig* genutzt, um die konkrete Situation der Nominierung eines Kandidierenden zu beschreiben. Auch als unabhängig angetretene Kandidat:innen können von einer Partei unterstützt sein, jedoch haben diese dann nicht das Privileg, Unterschriftensammlungen zu umgehen.

<sup>3</sup> 3,45% der Wählenden nutzten die Option auf dem Stimmzettel, gegen alle Kandidierenden zu stimmen.



Die beiden großen Duma-Parteien<sup>4</sup> hatten nicht etwa ihre Vorsitzenden Gennadi Sjuganow (KPRF) und Vladimir Schirinowski (LDPR) ernannt, sondern im Fall der KPRF einen wenig bekannten Landwirt und im Fall der LDPR den Chef-Leibwächter Schirinowskis. Dies deutet an, dass die beiden Parteien kein reelles Interesse an einem Wahlsieg hatten (Hale/Lussier 2004a). Die beiden Parteien gehören der systemischen Opposition an. Diese zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich dem Regime gegenüber loyal verhält und im Gegenzug einen gewissen Gestaltungsspielraum und Mitbestimmungsmöglichkeiten erhält. Durch diese Kooperation haben sie ein „Interesse am Fortbestand des Regimes“ (Stykow/Baumann 2023: 110).

Die Kandidatur von Sergei Mironow, der in seinem Amt als Sprecher des Föderationsrats stets zu Putin hielt, kann nicht als ernsthafte Gegenkandidatur wahrgenommen werden. Die Aussagen Mironows, wie „We all want Vladimir Putin to be the next president“ und „I sincerely believe election opponents can both be - and not be - adversaries. I am not an adversary of Putin“ bestätigen diese Annahme (BBC 2004b).

Es ist kompliziert, die Rolle von Sergei Glasjew in dieser Wahl zu erklären. Während der Duma-Wahlen 2003 gelang es seinem Bündnis *Rodina*, welche der systemischen Opposition zugeordnet werden konnte (Stykow/Baumann 2023: 110), unerwartet, 9% der Stimmen zu erlangen. Dabei wurde gemutmaßt – Glasjew gab es später auch zu – ,dass das Bündnis dabei vom Regime unterstützt wurde, um Wählende von der zweitstärksten Kraft *KPRF* abzuwerben (Hale/Lussier 2004c: 5). Nach dem Wahlerfolg bezeichnete Glasjew Putin als „persönlich sympathisch“, kritisierte allerdings seine Politik als „nicht hart genug“ (Hale/Lussier 2004b: 2). Daraufhin lehnte der Putin-treue Ko-Vorsitzende von *Rodina* Dmitri Rogosin eine Kandidatur Glasjews bei den Präsidentschaftswahlen ab und es kam dazu, dass er unabhängig antrat. Mittlerweile sah auch das Regime die Möglichkeit, dass durch Glasjew, ein Sieg Putins im ersten Wahlgang gefährdet sein könnte<sup>5</sup> und sorgte dafür, dass jener weniger Präsenz in den Medien erhielt. Während Glasjew davon sprach, „der Kreml habe sich nun gegen ihn gewandt“ behauptete Rogosin, dieser „unterstütze Glasjews Kampagne, um die Wahlbeteiligung zu erhöhen“ (Hale/Lussier 2004c: 5). Somit kann die Kandidatur nicht eindeutig eingeordnet werden. Glasjew kann zwar nicht als Oppositioneller gegenüber des Putin-Regimes bezeichnet

---

<sup>4</sup> In den Duma-Wahlen 2003 erlangten KPRF (12,61%) und LDPR (11,45%) hinter *Vereinigtes Russland* (37,57%) den größten Anteil an Stimmen. (Sakwa 2005). Die vierte Kraft, die in die Duma einzog, war der politische Block *Rodina* (9,02%).

<sup>5</sup> Putin müsste mehr als 50% der Stimmen im ersten Wahlgang erhalten.

werden, da er wenig Kritik äußerte. Allerdings stellte er wohl die größte Bedrohung für Putin dar, was auch durch die groß angelegte Gegenkampagne bestätigt wird (Kolmakov 2004).

Irina Chakamada war Mitglied der Partei *Union der rechten Kräfte (SPS)* des Putin-Kritikers Boris Nemzow, der 2015 in Moskau erschossen wurde. Anders als Glasjew äußerte Chakamada sich deutlich kritisch gegenüber Putin, indem sie ihm vorwarf, Menschen bei der Geiselnahme im Dubrowka-Theater 2002 mutwillig mit Giftgas töten lassen zu haben, um eine Fortsetzung des Tschetschenienkriegs zu legitimieren (Hale/Lussier 2004b: 3). Infolgedessen weigerten sich Teile der *SPS*, sie als Kandidatin für die Präsidentschaftswahl zu nominieren, weshalb sie unabhängig antrat (Sakwa 2005). Im Laufe des Wahlkampfes wiederholte sie die schweren Vorwürfe zwar nicht, kritisierte allerdings die mangelnde Fairness der Wahl (Hale/Lussier 2004c: 5). Ihr Wahlkampf wurde von Leonid Nevzlin aus dem Exil finanziert, der ein ehemaliger Geschäftspartner des in Ungnade geratenen Oligarchen Chodorkowski ist (Michaleva 2004).

Somit gab es bei der Wahl 2004 tatsächlich die Möglichkeit einer oppositionellen Kandidatin die Stimme zu geben.

### *Wahlrecht*

Um als Kandidat:in an der Wahl teilnehmen zu können, muss zuerst eine Nominierung erfolgen. Selbstnominierungen sind möglich. Dabei muss laut russischem Wahlrecht eine Initiative mit mindestens 500 Mitgliedern gegründet werden, die die Nominierung durch Unterstützungsunterschriften (UUs) bestätigt. Diese müssen mit entsprechenden Dokumenten bei der Zentralen Wahlkommission (ZIK) eingereicht werden. Sie prüft die Anträge und entscheidet über das weitere Vorgehen. Die Nominierung der Kandidierenden stellt die erste Hürde zur Wahlteilnahme dar und wird daher in der Analyse als *erste Phase* definiert. Wird einem Antrag stattgegeben, startet die *zweite Phase*, in der mindestens zwei Millionen UUs von Wahlberechtigten gesammelt werden müssen, um die offizielle Registrierung als Kandidat:in zu erreichen. Dabei dürfen nicht mehr als 50.000 UUs aus einem einzelnen Subjekt der russischen Föderation stammen. Geht eine Nominierung von einer Partei oder einem politischen Block aus, die bzw. der in der Duma vertreten ist, so erfolgt die Registrierung automatisch. Ist dies nicht der Fall, gilt die gleiche Hürde wie für unabhängige Nominierungen.

Weitere Einschränkungen ergeben sich aus der Verfassung der russischen Föderation. So mussten mögliche Kandidat:innen die russische Staatsbürgerschaft besitzen, mindestens 35

Jahre alt sein und ihren Hauptwohnsitz in den letzten zehn Jahren innerhalb der russischen Föderation gehabt haben.<sup>6</sup> Nach zwei Amtszeiten in Folge durfte keine weitere Kandidatur erfolgen.<sup>7</sup> Die Anzahl der zu sammelnden UUs wurde außerdem 2003 per Gesetz von 100 auf 500 zur Nominierung bzw. von einer auf zwei Millionen zur Registrierung angehoben. Außerdem durften öffentliche Vereinigungen nicht mehr Teil politischer Blocks sein (Buzin 2024: 8).

### 3.1.1 Kandidierende in der ersten Phase

Die ZIK meldete im Jahr 2004 insgesamt 11 Nominierungen (ZIK 2004). Die beiden Kandidaten der KPRF und der LDPR, Nikolay Charitonow und Oleg Malyschkin wurden nach der Nominierung durch ihre Parteien, die jeweils in der Duma vertreten waren, automatisch registriert. Sergei Mironow und Viktor Geraschtschenko wurden von der *Russischen Partei des Lebens* bzw. der *Partei der russischen Regionen (PRR)* nominiert, die beide nicht Teil der Duma waren. Mironow, Geraschtschenko und die sieben übrigen Kandidat:innen, die sich unabhängig nominierten – darunter Vladimir Putin – mussten nun auf die Entscheidung der ZIK, zur zweiten Phase – der Sammlung von zwei Millionen Unterschriften – zugelassen zu werden, warten.

Ohne Beanstandungen wurden die Nominierungen von Vladimir Putin, Sergei Glasjew, Sergei Mironow, Irina Chakamada, Ivan Rybkin, Anzor Aksentjew-Kikalischwili und Vladimir Brynzalow akzeptiert.

Geraschtschenko wurde darauf hingewiesen, dass seine Nominierung durch die PRR nicht zu einer automatischen Registrierung führen könne, da diese nur einen Teil des in die Duma gewählten politischen Blocks *Rodina* darstellte. Der Block hatte die Partei zwar dazu bevollmächtigt, jedoch sah das Wahlgesetz die Möglichkeit einer solchen Bevollmächtigung nicht vor. Dementsprechend wurde ihm die Registrierung verweigert, jedoch die Erlaubnis gegeben, als unabhängiger Kandidat in die zweite Phase vorzurücken. Geraschtschenko nahm dies nicht wahr und versuchte, die Entscheidung vor dem Obersten Gericht anzufechten. Seine Anfechtung wurde allerdings abgelehnt und somit schied er aus.

---

<sup>6</sup> Siehe Art. 81 der Verfassung der russischen Föderation.

<sup>7</sup> Im Jahr 2020 wurde die Verfassung geändert, um Putin weitere Amtszeiten zu ermöglichen.

Eine direkte Ablehnung der Nominierung durch die ZIK erfuhr lediglich German Sterligow aufgrund als fehlerhaft beanstandeter Dokumente. Nach Angaben der ZIK hätte Sterligow die Fehler korrigieren können, jedoch versuchte auch er die Entscheidung vor dem Obersten Gericht anzufechten. Er scheiterte ebenfalls und schied aus.

Somit befanden sich 9 Kandidat:innen in der zweiten Phase.

### 3.1.2 Kandidierende in der zweiten Phase

Ansor Aksentjew-Kikalischwili und Vladimir Brynzalow zogen ihre Kandidatur zurück. Ersterer beklagte eine „Informations-Blockade“ seiner Wahlkampagne durch die Medien (OSZE 2004: 9), letzterer bekundete seine Unterstützung für Putin und begründete darin seinen Rückzug. Alle anderen Kandidat:innen konnten die nötigen UUs sammeln und wurden trotz gewisser Ungereimtheiten<sup>8</sup> offiziell registriert.

Für Kontroversen sorgte jedoch der Kandidat Ivan Rybkin. Unter Jelzin bekleidete er u.a. die Ämter des Duma-Präsidenten, des Sekretärs des Sicherheitsrats der russischen Föderation und des Sonderbeauftragten für Tschetschenien. Rybkin war auch an dem Friedensvertrag, der den ersten Tschetschenienkrieg beendete, beteiligt. Seit dem Ausbruch des zweiten Tschetschenienkriegs kritisierte er Putin scharf und schloss sich der Liberalen Partei des in Ungnade geratenen Oligarchen Boris Beresowski an. Kurz nach seiner Registrierung als Präsidentschaftskandidat verschwand Rybkin für einige Tage und tauchte später wieder in Kiew auf. Nachdem er erst von einem Erholungsurlaub berichtete, reiste er später nach London und berichtete, unter dem Vorwand, den letzten gewählten Präsidenten Tschetscheniens treffen zu können, nach Kiew gelockt und dort unter Drogen gesetzt worden zu sein. Außerdem sollen kompromittierende Aufnahmen von ihm erstellt worden sein, um ihn und seinen Wahlkampf zu manipulieren (BBC 2004a; RFE/RL 2004; Steele 2004). Er kündigte an, seinen Wahlkampf aus Sicherheitsgründen von Großbritannien aus fortzuführen. Nachdem ihm aber die Teilnahme an einer Fernsehdebatte per Videoschalte von der ZIK und nach Beschwerde auch von einem Gericht verwehrt wurde, bekundete er neun Tage vor der Wahl, diese sei eine „Farce“, an der er nicht teilnehmen wolle (Hale/Lussier 2004c). Die tatsächlichen Umstände

---

<sup>8</sup> Einige Kandidat:innen wiesen laut ZIK verdächtig hohe Zahlen an möglicherweise gefälschten UUs auf. Am Ende wurde jedoch der kritische Anteil von 25%, der eine Registrierung verwehren würde nicht überschritten (OSZE 2004: 10).

konnten nicht aufgeklärt werden. Kritiker warfen Rybkin, der in Wahlumfragen bei ca. 1% lag, vor, sich die Vorwürfe ausgedacht zu haben, um seine Bekanntheit zu steigern.

Zusammenfassend für die Wahl 2004 lässt sich also sagen, dass nur zwei reelle Gegenkandidat:innen antreten durften. Irina Chakamada als liberale Oppositionelle und Sergei Glasjew als außer Kontrolle geratener Spoiler-Kandidat. Die großen Parteien verzichteten auf die Nominierung ihrer Vorsitzenden, die zu den bekanntesten Politikern Russlands zählten. Zwei Bewerber wurden in der ersten Phase aus Formgründen abgelehnt. Von drei Rücktritten in der zweiten Phase galt einer der Unterstützung Putins, zwei geschahen aus fehlender Fairness im Wahlkampf. Besonders der Fall Rybkin gilt als kontrovers, da der Vorwurf der Entführung zwar nicht bestätigt, aber auch nicht komplett widerlegt werden konnte.

#### *Ausgeschiedene Kandidat:innen 2004*

<b>Kandidat:in</b>	<b>Nominiert von ...</b>	<b>Ausstiegszeitpunkt</b>	<b>Grund</b>
Viktor Geraschtschenko	<i>Partei der russischen Regionen (Teil von Rodina)</i>	Nominierungsphase	ZIK erkannte die Nominierung durch seine Partei nicht an; Gerichtsverfahren scheiterte
German Sterligow	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Nominierungsdokumente; Gerichtsverfahren scheiterte
Ansor Aksentjew-Kikalischwili	Unabhängig	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: „Informationsblockade der Medien“
Vladimir Brynzalow	Unabhängig	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Unterstützung Putins
Ivan Rybkin	Unabhängig	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Behauptung der Entführung; fehlende Möglichkeit, an TV-Debatte teilzunehmen

*Tab. 2: Ausgeschiedene Kandidat:innen bei den Präsidentschaftswahlen 2004*

## 3.2 Wahl 2008

### *Ergebnisse und zugelassene Kandidaturen*

Kandidat	Nominiert von ...	Ergebnis
Dmitri Medwedew	<i>Einiges Russland</i>	70,28%
Gennadi Sjuganow	<i>KPRF</i>	17,72%
Vladimir Schirinowski	<i>LDPR</i>	9,35%
Andrei Bogdanow	<i>Demokratische Partei Russlands</i>	1,3%

Tab. 3: Stimmanteile der zugelassenen Kandidaten zu den Präsidentschaftswahlen 2008 (Pleines/Schröder 2008)

Wie im vorigen Abschnitt beschrieben, limitiert die Verfassung der russischen Föderation die Ausübung des Präsidentenamts auf zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten. Aus diesem Grund trat Vladimir Putin zur Wahl 2008 nicht an. Stattdessen wurde Dmitri Medwedew, der Premierminister unter Putin war und Mitglied von *Einiges Russland* ist, zum Präsidentschaftskandidaten ernannt. Medwedew, der die Wahl gewann, galt für viele, trotz seines loyalen Verhältnisses zu Putin, als Hoffnung auf ein liberaleres Russland. Letztendlich scheiterten aber die meisten angekündigten Reformvorhaben (Burkhardt 2015). Mit *KPRF* und *LDPR* traten wieder die zwei großen systemischen Oppositionsparteien mit Kandidaten an, diesmal auch tatsächlich mit ihren Vorsitzenden Sjuganow und Schirinowski. Der vierte und letzte zur Wahl zugelassene Kandidat Andrei Bogdanow, der sich selbst als einzigen demokratischen Kandidaten bezeichnete (Whitmore 2008), ist dafür bekannt, über die Jahre zahlreiche Spoiler-Parteien gegründet zu haben, um der *echten* Opposition Stimmen zu stehlen. So gilt auch seine scheinbar westlich-orientierte *Demokratische Partei Russlands*, die sich u.a. für einen EU-Beitritt Russlands einsetzte, als Ablenkungsmanöver und Wahllegitimierung des Regimes. Seiner Partei wird ebenfalls nachgesagt, dem Kreml nahestehen, unter anderem, weil ein Partei-Kongress in einem Anwesen der Präsidentschaftsadministration stattfand. Es kann also bei dieser Wahl nicht davon gesprochen werden, dass es eine Alternative zum Putin-Regime gegeben hätte. Wie die Oppositionskandidaten aussortiert wurden, wird im nächsten Abschnitt geklärt.

### *Wahlrecht*

In Tabelle 3 ist zu sehen, dass zu dieser Wahl nur vier Kandidaten wählbar waren. Dies kann unter anderem auf neue Änderungen im Wahlrecht zurückzuführen sein. Anders als vor der letzten Präsidentschaftswahl gab es keine Veränderungen bezüglich der Höhe von

Unterschriften, die für Nominierung und Registrierung gesammelt werden müssen. Allerdings wurden zwischen 2005 und 2007 mehrere Gesetze verabschiedet, die andere Bestimmungen betrafen. So durften jetzt nur noch maximal 5% – statt der bisherigen 25% – der eingereichten Unterschriften für eine Registrierung fehlerhaft sein. Die Option *Gegen alle* auf dem Stimmzettel wurde entfernt und das Recht öffentlicher Vereinigungen, Wahlbeobachter:innen bei föderalen Wahlen zu entsenden, wurde abgeschafft. Kandidierende, die neben dem russischen Pass auch eine Staatsangehörigkeit oder einen Aufenthaltstitel eines anderen Staates besitzen, durften nicht mehr an der Wahl teilnehmen. Außerdem ermöglichte ein Gesetz, Führung und Mitglieder der ZIK zu ernennen, die keine juristische Ausbildung durchlaufen haben (Buzin 2024: 8–9).

So wurde noch vor der Duma-Wahl 2007 und der Präsidentschaftswahl 2008 Vladimir Tschurow – ein Physiker ohne Erfahrung mit Wahlen – von Vladimir Putin als Leiter der zentralen Wahlkommission eingesetzt (White 2011: 539). Viele Mitglieder und Leitungen der regionalen Wahlkommissionen wurden ersetzt. Neu eingesetzte Kommissionsmitglieder wiesen oft Verbindungen zu *Einiges Russland*, dem Militär oder den Vollzugsbehörden auf. Auch Tschurow selbst ist davon nicht auszunehmen, denn er war maßgeblich an der Verfassung von Putins Autobiographie beteiligt. Spätestens nach den Wahlen 2011/12 wurde Tschurow vor allem deshalb bekannt, da bei der grafischen Darstellung von Wahlbeteiligung und offiziellen Wahlergebnissen ein Muster auftrat, das fortan auch *Tschurow-Säge* genannt wurde und mit einer Manipulation der Wahlergebnisse zusammenhängen kann.

Zur Wahl 2008 fand keine Beobachtermission der OSZE statt, da die Organisation eine fehlende nötige Basis, auf der sie ihre Arbeit verrichten könnte, monierte (OSZE 2008). Im Vergleich zur Wahl 2004, bei der noch über 1000 Wahlbeobachter:innen aus verschiedenen Ländern anwesend waren, gab es 2008 nur 235 (White 2011: 537). Daher muss für die Analyse vor allem auf die offiziellen Veröffentlichungen der ZIK zurückgegriffen werden.

### 3.2.1 Kandidierende in der ersten Phase

Dmitri Medwedew, Gennadi Sjuganow und Vladimir Schirinowski wurden jeweils von ihren Parteien *Einiges Russland*, *KPRF* und *LDPR* nominiert. Da es sich bei allen drei um Duma-Parteien<sup>9</sup> handelte, erfolgten automatische Registrierungen als Kandidaten.

Andrei Bogdanow trat per Selbstnominierung für die *Demokratische Partei Russlands* an, die nicht in der Duma vertreten war. Daher sammelte er die benötigten 500 Unterschriften, reichte die nötigen Dokumente ein und wurde nominiert. Die Dokumente von Boris Nemzow und Michail Kassjanow, die auch unabhängig antraten, wurden ebenfalls von der ZIK für gültig erklärt.

In einer besonderen Situation fand sich der ehemalige Schach-Weltmeister Garri Kasparow, der sich für das Oppositionsbündnis *Anderes Russland* selbstnominieren lassen wollte. Kasparow galt als Putin-Kritiker und wurde bereits im Vorfeld des Wahlkampfes auf einer Demonstration für einige Tage verhaftet. Letztlich scheiterte seine Nominierung daran, dass er vor Ablauf der Frist in ganz Moskau keine geeigneten Räumlichkeiten für die Nominierungsveranstaltung anmieten konnte, die laut Gesetzgebung nötig waren. Sein Team berichtete von zahlreichen Absagen von Vermietern und vermutet, dass das Regime Druck ausgeübt haben könnte (New York Times 2007).

Neun unabhängige Bewerber wurden während der ersten Phase aussortiert. Bei den meisten nannte die ZIK fehlerhafte oder fehlende Dokumente als Grund für die Ablehnung der Nominierungen. 6 von ihnen reichten Klagen gegen die Entscheidungen ein. Diese waren allerdings nicht erfolgreich.

Der zum Zeitpunkt der Nominierung 71 Jahre alte Oleg Schenin wurde abgelehnt, weil in seinen Dokumenten keine gültige Bescheinigung über seine Arbeitsstelle enthalten war (ZIK 2007a). Dass er sich schon im Ruhestand befand, wurde offensichtlich nicht berücksichtigt.

Viktor Subkows Nominierungsdokumente beinhalteten laut ZIK weder eine Liste der bevollmächtigten Vertreter noch eine Vollmacht für den finanziellen Vertreter des Kandidaten (ZIK 2007b).

---

<sup>9</sup> Neben Einiges Russland, KPRF und LDPR zog auch die Partei *Gerechtes Russland* in die Duma ein. Sie unterstützten zusammen mit *Agrarpartei* und *Bürgerkraft* bei der Präsidentschaftswahl 2008 Dmitri Medwedews Kandidatur (Pleines/Schröder 2008).



Vladimir Bukowskis Nominierung entsprach nicht dem Wahlrecht, da er einen Aufenthaltstitel für das Vereinigte Königreich besaß und seinen ständigen Wohnsitz innerhalb der letzten zehn Jahre nicht in Russland hatte (ZIK 2007c). Damit genoss er kein passives Wahlrecht und seine Kandidatur wurde zum Opfer der neuen Wahlgesetzgebung. Außerdem monierte die ZIK, dass sein Beruf als Schriftsteller nicht nachgewiesen worden sei.

Die Nominierungen von Valeri Bepalow, Vladimir Ischtschenko, Sergei Glubokow und Juri Gudschabidse enthielten laut ZIK Verstöße gegen mehrere Bestimmungen von Art. 34 des Gesetzes über die Wahl des Präsidenten (ZIK 2007d, 2007e, 2007h).

Eine ähnliche Situation bestand für Dmitri Berdnikow und Nikolai Kurjanowitsch. Die Nominierungen der beiden wurden abgelehnt, weil Berdnikow keine und Kurjanowitsch nur 100 der 500 UUs notariell beglaubigen ließen (ZIK 2007f, 2007g).

### 3.2.2 Kandidierende in der zweiten Phase

In der Registrierungsphase schieden nur zwei Kandidaten aus dem Wahlkampf aus. Boris Nemzow zog seine Kandidatur Ende Dezember 2007 zurück, um Michail Kassjanow zu unterstützen und die Stimmen der Opposition nicht aufzuspalten (Pravda 2007). Außerdem kritisierte er, der Ausgang der Wahl sei ohnehin schon vom Regime vorentschieden (U.S. Congressional Research Service 2008). Am 22. Januar 2008 veröffentlichte die ZIK ein Dokument, in dem auf Mängel innerhalb der eingereichten Unterschriften für Kassjanow aufmerksam gemacht wird (ZIK 2008a). So sei zum einen bei der ersten Überprüfung eines Teils seiner Unterschriften die zulässige Fehlerquote von 5% überschritten worden (15,57%). Zum anderen habe es widersprüchliche Angaben zur Adresse eines Wahlhelfers, der UUs sammelte, gegeben und in einem notariellen Schreiben fehle die Unterschrift des Notars. Von 400.000 überprüften UUs bewertete die ZIK 62.265 als unzulässig. Die meisten Verstöße sind auf vermeintliche Fehler von Unterschriftensammlern zurückzuführen. In 32.009 Fällen gab die ZIK als Begründung „Andere Verstöße“ an. So wurde z.B. der Unterschriftenliste aus der Region Twer, die 31.000 Unterschriften enthielt, keine Liste der Sammler hinzugefügt. Die restlichen ungültigen Unterschriften teilten sich vor allem auf formale Fehler auf. Bei 10.495 Unterschriften sei das Datum nicht handschriftlich vom Wähler geschrieben worden und bei 2.637 eingereichten UUs stimme die Anschrift des Sammlers nicht. 1.560 UUs galten als ungültig, weil der Sammler nicht auf dem Dokument unterschrieben hatte (Golos 2008).

Bei nur 170 Unterschriften wurden Fälschungen festgestellt. Es handelt sich also bei der Vielzahl der von der ZIK aufgelisteten Gründe nicht um gravierende Verstöße, sondern Formfehler. Dennoch wurde am 27. Januar – nach der Überprüfung weiterer 200.000 UUs durch die ZIK<sup>10</sup> – entschieden, Kassjanow nicht als Kandidat zu registrieren (ZIK 2008b). Auch in der zweiten Überprüfung waren die meisten Unterschriften wegen formaler Fehler ungültig. Die Zahl der tatsächlich erkannten Fälschungen stieg auf 213. Eine Klage Kassjanows wurde abgelehnt. Auch eine Berufung scheiterte.

Man könnte nun argumentieren, dass die gesetzlichen Regeln eben eingehalten werden müssen, jedoch kann man im Vergleich mit einem anderen Fall erkennen, dass die Wahlkommission wohl mit zweierlei Maß gemessen hat. Der Kandidat Andrei Bogdanow musste nämlich keine Konsequenzen im Fall von ungültigen Unterschriften befürchten. Nachdem die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren aufgrund gefälschter Unterschriften eröffnet hatte, verdeutlichte die ZIK, dass – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens – solche Fehler nicht Bogdanow selbst zugerechnet werden dürften, sondern allenfalls den Unterschreibenden, die mutwillig falsche Angaben machen (NEWSru 2008). Diese Aussage erfolgte nach der Ablehnung der Kandidatur Kassjanows und zeigt den Doppelstandard der Wahlkommission unter Tschurow.

---

<sup>10</sup> Der Anteil unzulässiger Unterschriften sank auf 13,38%. Außerdem gelang es Kassjanow, 114 UUs, die zuerst als ungültig deklariert wurden, zu *verteidigen*. Somit sank der Anteil auf 13,36%.

*Ausgeschiedene Kandidaten 2008*

<b>Kandidat:in</b>	<b>Nominiert von ...</b>	<b>Ausstiegszeitpunkt</b>	<b>Grund</b>
Garri Kasparow	Unabhängig	Vor Nominierung (Sonderfall)	Es konnten keine Räumlichkeiten zur Nominierung angemietet werden. Vorwurf der Manipulation durch Regime.
Oleg Schenin	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Dokumente: Fehlende Bescheinigung der Arbeitsstelle; obwohl bereits im Ruhestand
Viktor Subkow	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Dokumente: Fehlende Vollmacht für finanziellen Vertreter; keine Liste der bevollmächtigten Vertreter
Vladimir Bukowski	Unabhängig	Nominierungsphase	Kein passives Wahlrecht: Lebte in Großbritannien Fehlerhafte Dokumente: Beruf nicht nachgewiesen
Valeri Bepalow	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Dokumente: Verschiedene Verstöße
Vladimir Ischtschenko	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Dokumente: Verschiedene Verstöße
Dmitri Berdnikow	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Dokumente: UUs nicht notariell beglaubigt
Nikolai Kurjanowitsch	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Dokumente: nur 100 (von 500) notariell beglaubigte UUs
Sergei Glubokow	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Dokumente: Verschiedene Verstöße
Juri Gudschabidse	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Dokumente: Verschiedene Verstöße
Boris Nemzow	Unabhängig	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Unterstützung Kassjanows
Michail Kassjanow	Unabhängig	Registrierungsphase	Zu hoher Anteil an unzulässigen UUs (>5%)

*Tab. 4: Ausgeschiedene Kandidaten bei der Präsidentschaftswahl 2008*

### 3.3 Wahl 2012

#### *Ergebnisse und zugelassene Kandidaturen*

Kandidat	Nominiert von ...	Ergebnis
Vladimir Putin	Einiges Russland	63,60%
Gennadi Sjuganow	KPRF	17,18%
Michail Prochorow	Unabhängig	7,98%
Vladimir Schirinowski	LDPR	6,22%
Sergei Mironow	Gerechtes Russland	3,85%

*Tab. 5: Stimmanteile der zugelassenen Kandidaten zur Präsidentschaftswahl 2012 (ZIK 2012d, 2012e).*

Dmitri Medwedew trat nach seiner ersten Amtszeit nicht erneut zur Wahl an, um Vladimir Putin zu unterstützen. Dieser konnte nach seiner – durch die Verfassung vorgeschriebene – *Zwangspause* wieder antreten und gewann die Wahl mit einem großen Vorsprung vor dem zweitplatzierten Sjuganow, der auch schon zur letzten Wahl angetreten war. Putins 63,60% können nicht an seine 71,31% von 2004 oder Medwedews 70,28% anschließen. Jedoch wurde in dieser Wahl deutlich weniger am Ergebnis manipuliert als bei vorherigen Wahlen (Shpilkin 2020). Nach Massenprotesten, die aufgrund massiver Manipulationen bei der Duma-Wahl 2011 auftraten, sah sich das Regime wohl gezwungen, das Eingreifen in den Wahlmechanismus zurückzufahren. Auch die OSZE wurde zur Wahl 2012 wieder offiziell von der ZIK zur Wahlbeobachtung eingeladen, was ebenfalls als Versuch der Legitimierung gewertet werden kann.

Zu den zugelassenen Kandidaten lässt sich Folgendes sagen. Neben Putin traten wieder die Parteivorsitzenden der Regime-treuen systemischen Opposition Sjuganow und Schirinowski an. Der einzige unabhängige Kandidat, Prochorow, fiel neben Unregelmäßigkeiten bei seiner Nominierung, die unter 3.3.1 näher benannt werden, durch seine Unterstützung Putins auf. Er bezeichnete ihn u.a. als „alternativlos“ (Golos 2012: 14). Außerdem berichtet Insider aus der Präsidentialadministration, dass Prochorows Kandidatur nach einem Treffen mit Putin spontan auf dessen Geheiß initiiert wurde, um Stimmen derjenigen abzugreifen, die über die manipulierten Duma-Wahlen verärgert waren (Meduza 2016). Diese Annahme wird auch durch das Fehlen Prochorows auf der am 9. Dezember von der ZIK veröffentlichten – eigentlich

finalen – Liste der Bewerber:innen für die Präsidentschaftswahl, bestärkt. Im Nachhinein meldete die ZIK, dass Prochorows Antrag verloren gegangen sei und er deshalb nicht auf der Liste stand. Dementsprechend wurde seine Zulassung nachträglich vermerkt – eine Praxis, die für Kandidierende, die nicht in der Gunst des Regimes stehen, unvorstellbar scheint.

Sergei Mironow, der schon 2004 zur Wahl antrat und dabei bereits durch seine Putin-Treue auffiel, kann weiterhin nicht als echter Oppositioneller angesehen werden, sondern vielmehr als Opportunist. Während der Proteste 2011 äußerte er sich zwar kritisch gegenüber *Einiges Russland*, jedoch nie gegenüber Putin und als nach seinem klaren Sieg klar wurde, dass die Proteste seine Macht nicht einschränken würden, wendete Mironow sich wieder von der Opposition ab (Roth 2024).

Somit wurde 2012 nach den Protesten, die auf die manipulierte Duma-Wahlen folgten, kein Risiko eingegangen, indem nur dem Regime loyale Kandidaten zugelassen wurden, während kritische Wähler mit Spoiler-Kandidaten erreicht werden sollten.

### *Wahlrecht*

Auf die Zulassung von Kandidat:innen zu Präsidentschaftswahlen bezogen gab es rechtlich keine relevanten Änderungen, die 2012 relevant waren. Eine Herabsetzung der zu sammelnden Unterschriften, die unter Medwedew beschlossen wurde, sollte erst nach der Wahl in Kraft treten. Allerdings wurde festgelegt, dass das Amt des Präsidenten von nun an alle sechs Jahre gewählt werden sollte (Buzin 2024: 9).

#### 3.3.1 Kandidierende in der ersten Phase

Vladimir Putin, Gennadi Sjuganow, Vladimir Schirinowski und Sergei Mironow wurden jeweils von den Duma-Parteien *Einiges Russland*, *KPRF*, *LDPR* und *Gerechtes Russland* nominiert und somit automatisch als Kandidaten registriert. Beim einzigen zugelassenen unabhängigen Kandidaten Prochorow, der eine liberale Programmatik vertrat, kam es zu Unregelmäßigkeiten. Er kündigte seine angestrebte Kandidatur erst am 12. Dezember 2011 an. Drei Tage später fand die Nominierungsveranstaltung statt. Dies verstößt eigentlich gegen die Wahlgesetze, da die ZIK mindestens 5 Tage vor einer Nominierungsveranstaltung benachrichtigt werden muss. Trotzdem wurde die Nominierung zugelassen (Golos 2012: 13–14; ZIK 2011c).

Weitere Kandidat:innen, deren Nominierungen erfolgreich waren, sind Grigori Jawlinski, Dmitri Mesentsew, Swetlana Peunowa, Viktor Tscherepkow und Rinat Chamiev. Bis auf

Jawlinski, der von seiner Partei *Jabloko* nominiert wurde, handelt es sich hierbei um selbstnominierte Kandidat:innen. Bei der Nominierung Mesentsews kam es zwischenzeitlich zu Schwierigkeiten. Er reichte Einkommensnachweise aus den Jahren 2008 bis 2011 anstatt der erforderlichen von 2007 bis 2010 ein. Nach einer Korrektur nahm die ZIK seine Nominierung an (Golos 2012: 13).

Fünf unabhängigen Kandidat:innen ist es nicht gelungen, die zweite Phase zu erreichen. Lidia Bednaja konnte keine Gruppe aus mind. 500 Unterstützer:innen bilden und reichte benötigte Unterlagen nicht ein (ZIK 2011b). Die Unterlagen zur Nominierung von Eduard Limonow<sup>11</sup> beinhalteten kein notariell beglaubigtes Protokoll der Nominierungsveranstaltung (ZIK 2011f). Leonid Iwaschow übermittelte der ZIK kein Datum für seine geplante Nominierungsveranstaltung. Indem er dies zwei Tage vor der Veranstaltung nachholte, verstieß er gegen das Wahlgesetz, da die ZIK mindestens 5 Tage im Voraus hätte informiert werden müssen (ZIK 2011e). Nikolai Lewaschow lebte bis 2006 in den USA und erfüllte somit die Kriterien zur Nominierung als Kandidat nicht (ZIK 2011a). Boris Mironows Nominierung wurde zurückgewiesen, da im Jahr 2010 von einem Gericht festgestellt wurde, dass er Texte angefertigt und vertrieben hatte, die als extremistisch eingestuft wurden. Explizit ging es um Materialien, die sozialen Hass und Hetze schüren. Sein passives Wahlrecht galt dadurch als verwirkt (ZIK 2011d). Interessant ist, dass einem Einspruch Mironows durch das Oberste Gericht stattgegeben wurde. In einem Berufungsverfahren wurde diese Entscheidung jedoch revidiert (Interfax 2011).

### 3.3.2 Kandidierende in der zweiten Phase

Weitere sechs Kandidierende wurden in der Registrierungsphase aussortiert. Viktor Tscherepkow und Rinat Chamiew reichten vor dem Ende der Frist keine Unterlagen ein, während Swetlana Peunowa nur 243.245 Unterschriften einreichte (ZIK 2012a, 2012b, 2012c).

Grigori Jawlinski und Dmitri Mesentsew schafften es, über 2 Millionen UUs zu sammeln. Beiden wurde die Registrierung verwehrt, weil zu viele Unterschriften durch die ZIK als ungültig oder unzuverlässig eingestuft wurden. Bei Jawlinski wurden 600.000 der 2.086.050 eingereichten UUs überprüft. 153.938 wurden als unzulässig eingestuft, was eine Fehlerquote von 25,66% ergibt. Nachdem *Jabloko* die Entscheidung vor dem Obersten Gerichtshof

---

<sup>11</sup> Auch bekannt unter seinem früheren Nachnamen *Sawenko*.

angefochten hatte, stellte sich heraus, dass ca. 137.000 Unterschriften abgelehnt wurden, weil regionale Sammelstellen der Partei die Unterschriftenbögen eingescannt und per E-Mail verschickt hatten. Auch wenn es einen solchen Fall bisher noch nie gegeben hatte, kamen die ZIK und das Oberste Gericht zu dem Schluss, dass nach dem Wahlgesetz die originalen Bögen eingereicht werden müssen. Diese waren nicht mehr auffindbar. Aufgrund der zu hohen Fehlerquote und dadurch, dass nach der Prüfung nicht mehr genug gültige UUs vorhanden waren, konnte Jawlinski nicht an der Wahl teilnehmen (Golos 2012: 14–17).

Auch bei Mesentsew kam es zu Unregelmäßigkeiten. Seine Kandidatur wurde durch die Ostsibirische Eisenbahn unterstützt. Rechtlich ist es allerdings nicht erlaubt, dass sich Unternehmen an der Unterschriftensammlung beteiligen. Obwohl jene dies offiziell nicht tat, wurden Studierende der Staatlichen Universität für Eisenbahntransport in Moskau mehrmals bei der Fälschung von Unterschriften in Hörsälen ertappt. Dies wurde u.a. durch Videos festgehalten. Mesentsew reichte 2.006.793 Unterschriften ein. Nachdem die ZIK bei der Prüfung von 105.227 UUs schon feststellte, dass von diesen 15.680 ungültig seien, war klar, dass die Zahl der gültigen nicht mehr ausreichen könne. Damit wurde auch Mesentsew nicht zugelassen, was er auch nicht anfocht.

*Ausgeschiedene Kandidat:innen 2012*

<b>Kandidat:in</b>	<b>Nominiert von ...</b>	<b>Ausstiegszeitpunkt</b>	<b>Grund</b>
Nikolai Lewaschow	Unabhängig	Nominierungsphase	Verstoß gegen Wahlrecht: Lebte bis 2006 in den USA
Lidia Bednaja	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlende Dokumente: Keine Gruppe aus 500 Unterstützenden
Boris Mironow	Unabhängig	Nominierungsphase	Verstoß gegen Wahlrecht: Verbreitete extremistische Schriften; Anfechtung erfolgreich, in Berufung von Oberstem Gericht abgewiesen
Leonid Iwaschow	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Dokumente: Datum der Nominierungsveranstaltung fehlte; Nachreichung weniger als 5 Tage im Voraus
Eduard Limonow (Sawenko)	Unabhängig	Nominierungsphase	Fehlerhafte Dokumente: Fehlendes notarielles Protokoll
Viktor Tscherepkow	Unabhängig	Registrierungsphase	Unterschriften nicht vor Fristende eingereicht
Rinat Chamiew	Unabhängig	Registrierungsphase	Unterschriften nicht vor Fristende eingereicht
Swetlana Peunowa	Unabhängig	Registrierungsphase	Nicht genügend Unterschriften eingereicht (nur 243.245)
Dmitri Mesentsew	Unabhängig	Registrierungsphase	Zu hoher Anteil an unzulässigen Unterschriften
Grigori Jawlinski	Jabloko	Registrierungsphase	Zu hoher Anteil an unzulässigen Unterschriften (137.000 Unterschriften als Kopie eingereicht)

*Tab. 6: Ausgeschiedene Kandidat:innen bei der Präsidentschaftswahl 2012*



## 3.4 Wahl 2018

### *Ergebnisse und zugelassenen Kandidaturen*

Kandidat:in	Nominiert von ...	Ergebnis
Vladimir Putin	Unabhängig	76,69%
Pawel Grudinin	KPRF	11,77%
Vladimir Schirinowski	LDPR	5,65%
Xenia Sobtschak	<i>Bürgerinitiative</i>	1,68%
Grigori Jawlinski	Jabloko	1,05%
Boris Titow	Wachstums-Partei	0,76%
Maxim Suraykin	<i>Kommunisten Russlands</i>	0,68%
Sergei Baburin	<i>Russische Gesamtnationale Union</i>	0,65%

Tab. 7: Stimmanteile der zugelassenen Kandidat:innen zur Präsidentschaftswahl 2018 (ZIK 2018p).

Neben Putin und den beiden Vertretern der systemischen Opposition, Schirinowski und Grudinin (dieser ersetzte Sjuganow bei dieser Wahl), wurden 2018 fünf weitere Kandidat:innen zugelassen – ein Höchstwert. Nur zwei der zugelassenen Kandidierenden – Grigori Jawlinski (*Jabloko*) und Xenia Sobtschak (*Bürger-Initiative*) – äußerten sich kritisch zum bestehenden Machtsystem Putins. Maxim Suraykin von der Partei *Kommunisten Russlands* fiel vor allem durch seine Kritik an der größeren *KPRF* auf. Seiner Partei wird auch nachgesagt, in Vereinbarung mit dem Regime dafür zu sorgen, dass die *KPRF* weniger Einfluss erhält (Stykw/Baumann 2023: 140). Boris Titow (*Wachstums-Partei*) setzt sich vor allem für die Rechte von Unternehmern ein. Seit 2012 war er Präsidentenbeauftragter für eben dieses Thema. Auch er kann also aufgrund seiner Nähe zum System allenfalls als loyaler Oppositioneller bezeichnet werden. Der Rückzug seiner Kandidatur, um Putin stattdessen zu unterstützen bestätigt dies ebenso. Sergei Baburin (*Russische Gesamtnationale Union*) gilt als Nationalist. Er und seine Partei haben sich nie offiziell gegen Putin gestellt und fordern meist weitergehende anti-liberale Maßnahmen als die Regierung. Große Veränderungen am System

werden nicht angestrebt. Baburin bereitete auch zur Wahl 2024 eine Wahlteilnahme vor, zog diese allerdings ebenfalls zurück, um Putin zu unterstützen.

Die Präsidentschaftswahl 2018 scheint also auf den ersten Blick von mehr Diversität geprägt zu sein als die Wahlen zuvor. Allerdings hatte der wohl aussichtsreichste Oppositionskandidat Alexei Nawalny keine Chance, teilzunehmen und auch gegen die zugelassene, vermeintlich liberale und Putin-kritische Xenia Sobtschak gibt es Vorwürfe, ihre Kandidatur sei ein Spoiler-Projekt des Regime (Klimov 2018). Diese begründeten sich vor allem aus der Tatsache, dass sie die Tochter des Putin-Mentors Anatoli Sobtschak ist (Roth 2024).

### *Wahlrecht*

Die Proteste nach den Duma- und Präsidentschaftswahlen 2011/2012 trugen auch einen Teil dazu bei, dass noch vor der Präsidentschaftswahl 2018 neue Gesetze erlassen wurden, die Kandidierenden einen leichteren Zugang zu den Wahlen ermöglichten. So konnten 2018 auch Parteien, die nicht in der Duma vertreten waren, Kandidat:innen nominieren, ohne Unterschriften sammeln zu müssen. Zur Registrierung wurde die erforderliche Anzahl an einzureichenden UUs für unabhängige Kandidat:innen auf 300.000 und für von nicht-Duma-Parteien Nominierte auf 100.000 abgesenkt (Buzin 2024: 10). Allerdings besteht die Regelung, dass zur Nominierung auf einem Parteitag Delegierte aus mindestens der Hälfte der Föderationssubjekte der russischen Föderation anwesend sein müssen<sup>12</sup>. Wie sich im folgenden Unterkapitel zeigt, wurde dies einigen kleineren Parteien zum Verhängnis.

Die ZIK erhielt 2016 eine neue Leiterin. Ella Pamfilowa löste Vladimir Tschurow ab. Die angesehene ehemalige Vorsitzende der Menschenrechtskommission wurde wohl für diesen Posten bestimmt, um nach den ungeschickten Fälschungen ihres Vorgängers wieder Vertrauen in die Wahlkommission zu schaffen (Graef 2016). Mit ihrer Erklärung der Duma-Wahlen 2016, die wieder von massiven Fälschungen betroffen waren, als legitim, verlor sie wiederum weiter das Vertrauen der liberalen Opposition.

Der Beginn des Wahlkampfes – und damit auch der Beginn der Nominierungs- und Registrierungsprozesse – sollte laut Gesetz frühestens 100 Tage, mindestens aber 90 Tage vor dem Wahltag verkündet werden. Der Start des Wahlkampfes wurde am 15.12.2017 vom Föderationsrat angekündigt, jedoch erst drei Tage später, am 18.12., offiziell veröffentlicht. Der

---

<sup>12</sup> Diese Regelung ergibt sich aus Art. 25 Abs. 1 des föderalen Gesetzes über politische Parteien.

frühestmögliche Start wäre bereits am 07.12.2017 gewesen. Golos (2018a) merkt an, dass diese Verzögerung um 11 Tage bewusst gewählt worden sein könnte, um unabhängigen und von kleinen Parteien nominierten Kandidat:innen die Teilnahme an der Wahl zu erschweren. Da für Nominierungsveranstaltung größere Anzahlen von Personen mobilisiert werden müssen, können diese am besten an Wochenenden durchgeführt werden. Durch den späten Start verloren die Kandidierenden praktisch zwei Wochen, die sie zum Sammeln von Unterschriften hätten nutzen können. Denn die Frist für die Einreichung der UUs am 31.01.2018 steht unabhängig vom Start des Wahlkampfes.

Es wurden außerdem neue Informationen festgelegt, die Kandidierende ihren Unterlagen für eine erfolgreiche Nominierung hinzufügen müssen. Dies betraf unter anderem Auskünfte über den Besitz von Immobilien im Ausland und die Quellen, aus denen das Geld stammt, mit denen jene erworben wurden. Auch andere Käufe der letzten drei Jahre und die Quellen des Geldes müssen gemeldet werden, wenn der Kaufpreis das Gesamteinkommen der letzten drei Jahre übersteigt. Die Regelung bezieht sich sowohl auf den eigenen Besitz, als auch den eines Ehepartners und minderjähriger Kinder (Staatsduma der Russischen Föderation 2013).

2014 gab es außerdem eine Änderung am Gesetz zur Wahl des Präsidenten der russischen Föderation. U.a. wurden neue Absätze in Art. 3 des Gesetzes eingefügt, der Bürger:innen, die *schwere* oder *besonders schwere* Verbrechen begangen haben, für 10 bzw. 15 Jahre nach Ableisten des Strafmaßes das passive Wahlrecht entzieht (Staatsduma der Russischen Föderation 2014).

### 3.4.1 Kandidierende in der ersten Phase

Zur Wahl 2018 kündigte eine Vielzahl von Bürger:innen an, kandidieren zu wollen. Vermutlich durch die weniger hohen Unterschriftshürden angespornt, gab es 70 Personen, die zumindest die Intention äußerten, teilnehmen zu wollen. Letztendlich reichten aber nur 36 tatsächlich Unterlagen bei der ZIK ein.

Grudinina (*KPRF*) und Schirinowski (*LDPR*) wurden aufgrund ihrer Nominierungen durch Duma-Parteien automatisch registriert. Von den übrigen erfolgreich nominierten Kandidat:innen, wurden Vladimir Putin (unabhängig), Sergei Baburin (*Russische Volksunion*), Xenia Sobtschak (*Bürger-Initiative*), Maxim Suraykin (*Kommunisten Russlands*), Boris Titow (*Wachstums-Partei*), Grigori Jawlinski (*Jabloko*), Oleg Bulajew (*Kommunistische Partei der sozialen*

*Gerechtigkeit*), Ekaterina Gordon (*Partei der guten Taten*) und Roman Khudjakow (*Chestno*) ohne Beanstandungen nominiert.

Sieben Bewerber:innen wiesen laut ZIK Fehler in ihren Nominierungsunterlagen auf, konnten diese jedoch korrigieren und konnten in die Registrierungsphase vorrücken. Einige dieser Fehler bezogen sich auf die Ernennung eines Bevollmächtigten in finanziellen Fragen. Die zugehörigen Dokumente müssen u.a. eine Vollmacht enthalten, die einen bestimmten notariellen Stempel enthalten müssen. Bei Anton Bakow (*Monarchistische Partei*), Michail Koslow (*Partei sozialer Sicherheit*), Natalia Lisitsina (*Russische vereinte Arbeitsfront*), Vladimir Michailow (unabhängig) und Stanislaw Polischtschuk (*Partei sozialer Reform*) war dies nicht der Fall (ZIK 2017f, 2017g, 2017h, 2018b, 2018o)<sup>13</sup>. Die Ernennung des Finanzberaters von Michail Koslow wurde sogar noch ein zweites Mal aufgrund der Unzuverlässigkeit der erteilten Vollmacht abgelehnt. Bei Elwira Agurbasch (*Grüne Allianz*) sorgte ein Datum auf der Einverständniserklärung des Bevollmächtigten, welches sich zum Zeitpunkt der Einreichung noch in der Zukunft befand, für eine Ablehnung (ZIK 2017i).

Lisitsina und Irina Volinets (*Volk gegen Korruption*) gaben keine Auskunft zu Käufen von Immobilien bzw. Besitz von Immobilien im Ausland durch sich selbst, die Ehepartner oder die minderjährigen Kinder an. Außerdem informierten beide die ZIK nicht rechtzeitig genug für den Parteitag, auf dem ihre Nominierung beschlossen werden sollte. Laut Gesetz muss die Wahlkommission bei Parteitagen innerhalb von Moskau einen Tag und außerhalb drei Tage im Vorhinein benachrichtigt werden. Lisitsina informierte die ZIK am 18.12.2017 für ihren Parteitag in St. Petersburg vom 21.12.2018, während Volinets dies am 29.12.2017 für ihren Parteitag in Moskau vom 30.12.2017 tat. Nach Zählung der ZIK erfolgte dies jeweils zu spät (ZIK 2017e, 2018m). Durch die Nachreichung der Dokumente und der Abhaltung eines zweiten Kongresses, konnte Lisitsina erfolgreich nominiert werden (TASS 2018). Volinets wurde kurz nach ihrer Ablehnung von einer anderen Partei (*Volkspartei Russlands*) erfolgreich nominiert (TASS o.J.).

13 Personen, die sich unabhängig für die Wahl nominieren wollten und 5 von Parteien nominierte Bewerber:innen, wurden aus verschiedenen Gründen nicht zur Wahl zugelassen. Es zeichnet sich ab, dass die ZIK, anders als bei den letzten Wahlen, meistens mehrere Gründe für die Ablehnung eines Antrags gefunden hat. Daher sind die vollständigen Begründungen der

---

<sup>13</sup> Reihenfolge der Zitation nach Nennung im Text.

ZIK in der Tabelle 8.1 zu finden und im Text werden nur besondere Fälle explizit genannt. Zuerst sollen die unabhängigen Bewerber:innen betrachtet werden.

Der wohl bekannteste Bewerber, der nicht antreten durfte, ist Alexei Nawalny. Seine Kandidatur fiel einer Gesetzesänderung zum Opfer, die Personen, die wegen eines *schweren* oder *besonders schweren* Verbrechens verurteilt wurden, das passive Wahlrecht für weitere 10 bzw. 15 Jahre nach ableisten des Strafmaßes entzieht. 2013 wurde Nawalny wegen Veruntreuung – was als *schweres* Verbrechen zählt – zu 5 Jahren Haft auf Bewährung verurteilt. Nachdem das Urteil vom europäischen Gerichtshof für Menschenrechte aufgrund eines ungerechten Prozesses aufgehoben worden war, folgte ein zweites Urteil im Jahr 2017 – zwei Monate nachdem er seine Kandidatur verkündet hatte –, das ihn erneut schuldig sprach. Somit war er praktisch bis 2028 als möglicher Kandidat ausgeschlossen. Es wird gemutmaßt, dass die Gesetzesänderung allein für Nawalny beschlossen wurde. Eine Klage Nawalyns gegen die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes wurde vom Obersten Gerichtshof abgelehnt (Donaj/Kusa 2018; ZIK 2017a).

Auch der Kandidat Oleg Lurie schied aufgrund einer Verurteilung für ein – in seinem Fall – *besonders schweres* Verbrechen aus. Allerdings fehlten auch verschiedene Dokumente, die für eine Nominierung notwendig gewesen wären, und die eingereichte Unterschriftenliste enthielt weniger als 500 UUs (ZIK 2017b). Letzteres Kriterium erfüllten auch 6 weitere unabhängige Bewerber:innen nicht (Polonski, Lee, Wolowik, Tscherepnin, Kusnetsow, Prisjagin). Weitere Kriterien, die viele nicht erfüllten, waren das Einreichen einer Auskunft über den eigenen Besitz und den des Ehepartners von Immobilien, Wertanlagen etc. im Ausland (Gamsatowa, Tscherepnin, Prisjagin) oder über das Einkommen selbiger Personen der letzten 6 Jahre seit der Nominierung als Präsidentschaftskandidat:in (Polonski, Lee, Kusnetsow). Häufig waren auch Fehler notarieller Natur Grund für eine Ablehnung, wie z.B. das Fehlen eines notariell beglaubigten Protokolls über die Nominierungsveranstaltung (Lee, Tscherepnin, Prisjagin, Stolpak) oder einer notariellen Vollmacht für den Bevollmächtigten des Kandidierenden in finanziellen Angelegenheiten (Wolowik, Jatsun, Kusnetsow). Außerdem gab es unvollständige Angaben über die Arbeitsplätze von Mitgliedern der Nominierungsgruppe (Gamsatowa, Jatsun, Pugatschew, Stolpak). Die Begründungen finden sich in den offiziellen Dokumenten der ZIK (2017c, 2018e, 2018f, 2018c, 2018d, 2018i, 2018j, 2018l, 2018k, 2018h)<sup>14</sup>.

---

<sup>14</sup> Reihenfolge der Dokumente nach Nennung im Text.

Alexander Tschuchlebows Nominierung wurde zuerst angenommen, im Nachhinein durch einen Beschluss des Obersten Gerichts jedoch wieder zurückgenommen, da er den Besitz eines finnischen Aufenthaltstitels verschwiegen hatte (ZIK 2018a). Laut eigenen Angaben wurde dieser jedoch bereits von den finnischen Behörden widerrufen. Als ein Berufungsverfahren Tschuchlebows scheiterte, zeigte dieser sich bestürzt und beklagte die nicht vorhandene Gleichbehandlung der Kandidaten und, dass diese unter dem Deckmantel der Interpretation der Gesetze beliebig aussortiert werden können (Tschuchlebow 2018).

Sergei Stolpak legte keine Liste bevollmächtigter Vertreter seiner Nominierungsgruppe vor .

Einer der Ausschlussgründe bei Ayna Gamsatowa und Vasili Pugatschew stellte die zu späte Benachrichtigung der ZIK über ihre Nominierungsveranstaltungen dar. Laut Gesetz muss die Wahlkommission mindestens 5 Tage vor einem Termin einer Veranstaltung zur Nominierung eines unabhängigen Kandidierenden benachrichtigt werden, damit Mitglieder der Wahlkommission an dieser teilnehmen können. Bei beiden Betroffenen gab die ZIK an, erst 4 Tage vorher benachrichtigt worden zu sein, da Gamsatowa am 25.12. für den 30.12.2017 und Pugatschew am 30.12. für den 04.01.2018 Veranstaltungen anmeldeten (ZIK 2018c, 2018h).

Als nächstes sollen die von nicht-Duma-Parteien nominierten Kandidat:innen betrachtet werden. Auch zwei von ihnen waren von der eben benannten Problematik betroffen. Für Partei-nominierte Kandidierende gilt es, die ZIK bei Parteitag in Moskau einen Tag und bei solchen an anderen Orten drei Tage im Voraus zu benachrichtigen. Juri Sidorow, der von der *Partei der kleinen Unternehmer* nominiert wurde und den Parteitag am 23.12.2017 in St. Petersburg durchführte, gab der ZIK am 20.12. Bescheid. Marina Kopenkina (*Rodnaya Partiya*), die ihren Parteitag am 11.01.2018 in Moskau abhielt, informierte die ZIK am 10.01. Bei beiden urteilte die ZIK, dass die Benachrichtigung zu spät erfolgt sei (ZIK 2018g, 2018n). Dass vier Kandidat:innen es nicht schafften, dieses Kriterium zu erfüllen, lässt vermuten, dass die betroffene Regelung womöglich nicht deutlich genug kommuniziert worden war und bewusst damit spekuliert wurde, dass Bewerber:innen diese anders interpretieren als die ZIK. Allerdings muss dazugesagt werden, dass die Zulassung von Sidorow und Kopenkina auch ohne diese Regelung nicht sicher gewesen wäre, da beide auch weitere Kriterien nicht erfüllen konnten.

Zur Nominierung durch eine Partei müssen auf einem Parteitag Delegierte aus mindestens der Hälfte der Föderationssubjekte der russischen Föderation anwesend sein. Ist dies nicht der

Fall, gilt der Parteitag als nicht beschlussfähig. Neben Sidorow und Kopenkina war auch die Partei *Frauen-Dialog*, die Elena Semerikowa nominieren wollte, davon betroffen (ZIK 2017d). Kopenkina und Semerikowa legten des Weiteren keine Auskunft über den Besitz von Immobilien und Geldanlagen im Ausland vor.

Irina Gagite von der *Russischen Sozialistischen Partei* trat von ihrer Nominierung zurück, nachdem ein Mitglied der ZIK Fehler in ihren Unterlagen vermutete, eine Weiterleitung an andere Stellen androhte und einen Rücktritt nahelegte (Golos 2018a: 9). Einen weiteren Rückzug gab es von Siraschdin Ramasanow. Seine *Sozialdemokratische Partei* beschloss, nicht mehr an der Wahl teilzunehmen, nachdem seine Nominierung von der ZIK abgelehnt worden war.

Neben Nawalny und Tschuchlebow legten auch Prisjagin, Pugatschew und Sidorow Beschwerde beim Obersten Gerichtshof gegen die Entscheidung der ZIK, sie nicht zu nominieren, ein. Diese waren ebenfalls nicht erfolgreich (OSZE 2018).

*In der Nominierungsphase ausgeschiedene Kandidat:innen 2018*

Aufgrund der hohen Anzahl der Bewerber:innen wird die Tabelle in zwei Teile aufgeteilt. Ersterer erfasst die in der Nominierungsphase aussortierten Kandidierenden.

Kandidat:in	Nominiert von ...	Ausstiegszeitpunkt	Grund
Viktor Tscherepnin	Unabhängig	Nominierungsphase	Nominierungsgruppe bestand nur aus 34 Personen; kein notariell beglaubigtes Protokoll; keine Auskunft zu Besitz im Ausland
Alexander Tschuchlebow	Unabhängig	Nominierungsphase	Verstoß gegen Wahlrecht: Besaß eine finnische Aufenthaltserlaubnis
Ayna Gamsatowa	Unabhängig	Nominierungsphase	ZIK wurde zu spät informiert; keine Auskunft über Besitz im Ausland; unvollständige Angaben zu den Arbeitsplätzen der Mitglieder der Nominierungsgruppe
Vladimir Kusnetsow	Unabhängig	Nominierungsphase	Nominierungsgruppe bestand nur aus 24 Personen; keine Auskunft über Einkommen der letzten 6 Jahre; notarielle Vollmacht für finanziellen Vertreter fehlt
Lucky Lee	Unabhängig	Nominierungsphase	Nominierungsgruppe bestand aus weniger als 500 Personen; kein notariell beglaubigtes Protokoll; keine Auskunft über Einkommen der letzten 6 Jahre
Oleg Lurie	Unabhängig	Nominierungsphase	Verstoß gegen Wahlrecht: Verurteilung für <i>besonders schweres</i> Verbrechen; nur eins der nötigen Dokumente eingereicht; Nominierungsgruppe bestand aus weniger als 500 Personen
Alexei Nawalny	Unabhängig	Nominierungsphase	Verstoß gegen Wahlrecht: Verurteilung für <i>schweres</i> Verbrechen
Sergei Polonski	Unabhängig	Nominierungsphase	Nominierungsgruppe bestand aus weniger als 500 Personen; keine Auskunft über Einkommen der letzten 6 Jahre
Tristan Prisjagin	Unabhängig	Nominierungsphase	Nominierungsgruppe bestand nur aus 137 Personen, kein notariell



			beglaubigtes Protokoll; keine Auskunft über Besitz im Ausland
Vasili Pugatschew	Unabhängig	Nominierungsphase	ZIK wurde zu spät informiert; unvollständige Angaben zu den Arbeitsplätzen der Mitglieder der Nominierungsgruppe
Sergei Stolpak	Unabhängig	Nominierungsphase	Kein notariell beglaubigtes Protokoll; unvollständige Angaben zu den Arbeitsplätzen der Mitglieder der Nominierungsgruppe; keine Liste bevollmächtigter Vertreter
Tatjana Wolowik	Unabhängig	Nominierungsphase	Nominierungsgruppe bestand aus weniger als 500 Personen; notarielle Vollmacht für finanziellen Vertreter fehlt
Andrei Jatsun	Unabhängig	Nominierungsphase	Notarielle Vollmacht für finanziellen Vertreter fehlt; unvollständige Angaben zu den Arbeitsplätzen der Mitglieder der Nominierungsgruppe
Marina Kopenkina	<i>Rodnaya Partiya</i>	Nominierungsphase	ZIK zu spät informiert; Delegierte aus weniger als der Hälfte der Föderationssubjekte anwesend; keine Auskunft über Besitz im Ausland
Elena Semerikowa	<i>Frauen-Dialog</i>	Nominierungsphase	Delegierte aus weniger als der Hälfte der Föderationssubjekte anwesend; keine Auskunft über Besitz im Ausland
Juri Sidorow	<i>Partei der kleinen Unternehmer</i>	Nominierungsphase	ZIK zu spät informiert; Delegierte aus weniger als der Hälfte der Föderationssubjekte anwesend
Irina Gagite	<i>Russische sozialistische Partei</i>	Nominierungsphase	Zog Kandidatur auf Raten eines Mitglieds der ZIK zurück, das sie auf Fehler aufmerksam machte
Siraschdin Ramasanow	<i>Sozialdemo–kratische Partei</i>	Nominierungsphase	Partei entschied, nicht mehr teilzunehmen, nachdem die ZIK Unterlagen nicht angenommen hatte

Tab. 8.1: In der Nominierungsphase ausgeschiedene Kandidat:innen bei der Präsidentschaftswahl 2018.

### 3.4.2 Kandidierende in der zweiten Phase

Von den übrigen 16 Kandidat:innen gelang es 6, die nötige Anzahl an Unterschriften zu sammeln und einzureichen. Somit waren insgesamt 8 Kandidat:innen zur Wahl zugelassen (siehe Tabelle 7), von denen nur Vladimir Putin unabhängig nominiert worden ist. Dass er es als einziger unabhängiger Kandidat geschafft hat, 300.000 Unterschriften zu sammeln, lässt sich natürlich zum einen durch seine Popularität und Beliebtheit erklären, allerdings zeichnete Golos eine Vielzahl von Verstößen bei der Sammlung in ganz Russland auf. So gab es Fälle, in denen Beamte und Studenten unter Druck gesetzt wurden, für Putin zu unterschreiben. Die Sammlung war außerdem teilweise von staatlichen Behörden organisiert und Wahlhelfer Putins durften an belebten Orten wie Einkaufszentren sammeln, während dies vielen anderen nicht gestattet wurde. All diese Praktiken sind nicht rechens (Golos 2018b).

10 weitere nominierte Kandidat:innen schieden allerdings in der Registrierungsphase aus. Anders als bei vergangenen Wahlen gab es dieses Mal keine Ausschlüsse aufgrund zu vieler ungültiger Unterschriften, denn trotz der herabgesetzten Hürden gelang es den meisten nicht, die benötigte Anzahl an UUs zu erreichen.

Oleg Bulajew (*Kommunistische Partei sozialer Gerechtigkeit*) lehnte seine Nominierung, nachdem diese von der ZIK angenommen wurde, ab, um die kommunistische Wählerschaft nicht zu spalten (Interfax 2018). Somit schied er noch vor dem eigentlichen Beginn der zweiten Phase aus.

Elwira Agurbasch (*Grüne Allianz*) reichte zur Frist keine Unterschriften bei der ZIK ein. Zuvor kündigte die Wahlkommission an, die Nominierungen von 9 Parteien durch die Staatsanwaltschaft überprüfen zu wollen – einen Verdachtsgrund gab sie nicht an. Die *Grüne Allianz* war eine dieser Parteien und so kam es zu zahlreichen Inspektionen von regionalen Parteibüros und zu Verhören von Mitgliedern. Der Druck auf die Partei war so groß, dass die Unterschriftensammlung unterbrochen werden musste und der Parteivorstand Agurbasch bat, ihre Kandidatur zu beenden (Golos 2018b).

Ekaterina Gordon (*Partei der guten Taten*) zog sich aus dem Wahlkampf zurück, nachdem sie die Wahl als eine „Farce“ und „Show“ bezeichnet hatte, an der sie nicht teilnehmen wolle.

Anton Bakow (*Monarchistische Partei*) verkündete nach einer Absprache mit seinen Anwälten, dass er aus rechtlichen Gründen nicht an der Wahl teilnehmen könne, da er die

Staatsangehörigkeit seines eigens ausgerufenen *Romanow-Imperiums* besitze. Laut eigenen Angaben wird sein Staat nicht von Russland, jedoch von Gambia anerkannt, was ausreicht, um seine Staatsbürgerschaft zu legitimieren. Es ist anzumerken, dass Golos keine Anhaltspunkte finden konnte, dass Bakow tatsächlich an der Wahl teilnehmen wollte. So wurden keine Aktivitäten durch Wahlhelfer in den Regionen festgestellt und laut ZIK befanden sich lediglich 50.000 Rubel (ca. 536€) auf seinem Wahlkonto. Laut Golos ergeben sich aus der üblichen Bezahlung der Wahlhelfer von 100-300 Rubel pro gesammelter Unterschrift Mindestkosten von 250.000 Rubel pro Kandidat, der an einer Wahl teilnehmen will (Golos 2018b).

Michail Koslow (*Partei sozialer Gerechtigkeit*) und Vladimir Michailow (*unabhängig*) gelang es nicht, genügend Unterschriften zu sammeln. Koslow, der mit dem Versprechen antrat, zu zeigen, dass eine Kandidatur auch ohne viel Geld möglich ist, konnte nach eigenen Angaben lediglich 17.400 UUs sammeln. Vor Ablauf der Frist brachte er der Wahlkommission Kisten mit unbeschrifteten Papier. Michailow hingegen sammelte nach eigenen Angaben 100.000 UUs, jedoch benötigte er aufgrund seiner unabhängigen Nominierung 300.000. Gegen die Entscheidung der ZIK, ihn aufgrund der fehlenden 200.000 Unterschriften nicht zu registrieren, reichte auch er eine Beschwerde beim Obersten Gerichtshof ein. Er argumentierte mit seiner Erfahrung seines Wahlkampfes, dass es unter den gegebenen Bedingungen unmöglich sei, als unabhängiger Kandidat genügend Unterschriften in zwei Wochen zu sammeln, „es sei denn, man ist der derzeitige Präsident Russlands“ (Michailow 2018).

So hatte Michailow seine Nominierungsveranstaltung für den 21.12.2017 geplant – 5 Tage nach der Ankündigung durch den Föderationsrat. Aufgrund der späten Veröffentlichung zum Start des Wahlkampfes, war eine rechtzeitige Meldung an die ZIK nicht mehr möglich. Daher musste die Veranstaltung auf den 25.12. verschoben werden. Durch die anstehenden Neujahrsfeiertage fanden in vielen Räumlichkeiten bereits Veranstaltungen statt und die Raumsuche gestaltete sich schwieriger. Weitere Verzögerungen ergaben sich aus dem Fehlen des bereits unter 3.4.1 genannten Stempel in Michailows Unterlagen, die am 28.12. eingereicht wurden. Er durfte diesen zwar Nachreichen, allerdings musste sein Team auf die offizielle Ablehnung durch die ZIK warten, bevor neue Dokumente eingereicht werden durften. Dies konnte am 29.12. geschehen. Am 02.01.2018 wurden die Dokumente von Michailow angenommen und er durfte ein Wahlkonto eröffnen. Die Bankangestellten befanden sich aufgrund der Feiertage noch bis zum 03.01. in den Ferien, die Druckereien bis zum 09.01. Erst am 19. Januar – als die gedruckten Unterschriftenlisten und Wahlkampfmaterialien in die

verschiedenen Regionen geliefert worden waren, konnte Michailows Team mit der Sammlung von UUs beginnen, wodurch ihnen weniger als 2 Wochen dafür blieben, 300.000 Unterschriften zu sammeln. Dieses Beispiel veranschaulicht, wozu der späte Beginn des Wahlkampfes führen konnte. Auch Wahlhelfer von Michailow erfuhren laut Golos und eigenen Angaben Einschränkungen durch die Polizei, was den Zeitdruck nur erhöhte.

Die Kandidierenden Roman Khudjakow (*Chestno*), Stanislaw Polischtschuk (*Partei sozialer Reform*) und Irina Volinets (*Volkspartei Russlands*) verkündeten, keine Unterschriften einzureichen, um Putin zu unterstützen. Bei allen dreien zweifelt Golos an einer ernstlichen Teilnahme, da entweder kaum Aktivität von Wahlhelfern in den Regionen aufgezeichnet wurden oder zu geringe Summen auf den Wahlkonten vorhanden waren.

Natalia Lisitsina (*Russische vereinigte Arbeitsfront*) war die einzige Kandidatin, die es schaffte, genügend Unterschriften zu sammeln, jedoch konnte sie nur 90.000 einreichen, da die restlichen 10.000 nicht rechtzeitig mit der Post in Moskau ankamen. Auch ihre Wahlhelfenden waren Einschränkungen beim Sammeln ausgesetzt. So wurde ein Sammler verhaftet, da das Partei-Symbol einer Faust den Polizeibeamten als extremistisch vorkam. Erst nachdem ein Parteivertreter eine notariell beglaubigte Bescheinigung über die Beschäftigung des Verhafteten als offizieller Sammler vorlegen konnte, wurde dieser freigelassen.

*In der Registrierungsphase ausgeschiedene Kandidat:innen 2018*

<b>Kandidat:in</b>	<b>Nominiert von</b> ...	<b>Ausstiegszeitpunkt</b>	<b>Grund</b>
Oleg Bulajew	Kommunistische Partei sozialer Gerechtigkeit	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Wollte kommunistische Stimmen nicht aufteilen
Elvira Agurbasch	Grüne Allianz	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Reichte nach Druck ggü. der Partei durch ZIK/Polizei keine Unterschriften ein
Ekaterina Gordon	Partei der guten Taten	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Wollte nicht an „Farce/Show“ teilnehmen
Anton Bakow	Monarchistische Partei	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Sah Staatsbürgerschaft seines eigenen Mikrostaats als unvereinbar mit Wahlgesetz
Michail Koslow	Partei sozialer Sicherheit	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Gab der ZIK leere Blätter ab (nach gescheiterter UU-Sammlung)
Vladimir Michailow	Unabhängig	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Schaffte es nicht genügend UUs zu sammeln (100.000 von 300.000)
Roman Khudjakow	Chestno	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Reichte keine Unterschriften ein, um Putin zu unterstützen
Stanislaw Polischtschuk	Partei sozialer Reform	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Reichte keine Unterschriften ein, um Putin zu unterstützen
Irina Volinets	Volkspartei Russlands	Registrierungsphase	Eigenmächtiger Rückzug: Reichte keine Unterschriften ein, um Putin zu unterstützen
Natalia Lisitsina	Russische vereinte Arbeitsfront	Registrierungsphase	Nur 90.000 UUs eingereicht; 10.000 weitere kamen nicht rechtzeitig per Post in Moskau an

*Tab. 8.2: In der Registrierungsphase ausgeschiedene Kandidat:innen zur Präsidentschaftswahl 2018.*

## 3.5 Wahl 2024

### *Ergebnisse und zugelassene Kandidaturen 2024*

Kandidat	Nominiert von ...	Ergebnis
Vladimir Putin	Unabhängig	87,28%
Nikolai Charitonow	KPRF	4,31%
Vladislaw Dawankow	Neue Leute	3,85%
Leonid Sluzki	LDPR	3,2%

*Tab. 9: Stimmanteile der zugelassenen Kandidaten zur Präsidentschaftswahl 2024 (TASS 2024).*

Wie bei der Präsidentschaftswahl 2008 wurden nur 4 Kandidaten zur Wahl zugelassen. Nie gab es eine harmlosere Konkurrenz für Putin, der sein persönliches Rekordergebnis von 87,28% erreichte. Golos hält fest, dass seine Gegenkandidaten nie unbekannter und unpopulärer waren (Golos 2024c). Die LDPR nominierte ihren Vorsitzenden Leonid Sluzki und die KPRF Nikolai Charitonow, der auch schon zur Wahl 2004 antrat. Die systemische Opposition aus KPRF und LDPR wurde noch durch die Partei *Neue Leute* ergänzt. Ihr Kandidat Vladislaw Dawankow drückte nach der Wahl seine klare Unterstützung für Putin aus und auch seiner Partei wird nachgesagt, lediglich ein Kreml-Projekt zu sein. Diese Wahl zeugte also ein weiteres Mal von der fehlenden Pluralität in der russischen Politik. Der aussichtsreichste Gegenkandidat Boris Nadeschdin, der sich sogar gegen den Krieg in der Ukraine aussprach, wurde in der Registrierungsphase aussortiert.

### *Wahlrecht*

Seit der letzten Präsidentschaftswahl wurden 11 Änderungen am Gesetz über die Wahl des Präsidenten vorgenommen (Golos 2024a). Zudem wurde die Verfassung 2020 so geändert, dass Putin nach seinen 4 Amtszeiten zwischen 2000 und 2018 weitere zwei Male gewählt werden kann.

Eine Neuerung war, dass Menschen, die nicht die letzten 25 Jahre in Russland gelebt haben, das passive Wahlrecht entzogen wird. Außerdem wurde festgelegt, dass auch Menschen, die zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens die Staatsangehörigkeit oder einen Aufenthaltstitel eines anderen Staates besessen haben, nicht mehr nominiert werden können. Bisher war dies nur ein Hindernis, wenn die entsprechenden Dokumente noch zum Zeitpunkt der

Nominierung vorhanden waren. Eine Ausnahme wurde für Menschen eingeführt, die für die Belange der russischen Föderation oder der Sowjet-Union im Ausland lebten. Laut Golos ermöglicht diese Ausnahme eine selektive Anwendung des Rechts.

2020 wurden der Liste der Straftaten, die eine Nominierung unmöglich machen, 50 neue Einträge hinzugefügt. „Im Juni 2021 wurde diese Liste um Bürger erweitert, die „an den Aktivitäten einer extremistischen oder terroristischen Organisation beteiligt sind““ (Buzin 2024: 12). Diese Klausel, die prinzipiell begründet scheint, steht in einem anderen Licht, wenn man bedenkt, dass in Russland u.a. Alexei Nawalnys Anti-Korruptions-Stiftung oder die sog. *Internationale LGBT-Bewegung* als extremistisch eingestuft wurden. Da bei letzterer nicht von einer bestimmten Organisation, die Mitgliedslisten führt, ausgegangen werden kann, ist es dem Regime möglich, fast willkürlich Personen zu bestimmen, die dieser vermeintlich angehören oder mit ihr zusammenarbeiten (Meduza 2023).

Auch bei den Regularien zur Nominierung und Registrierung von Kandidat:innen gab es Anpassungen. So wurden zum einen die Unterschriftenlisten zur Registrierung eines Kandidierenden vereinheitlicht und durften nur noch genau 5 Zeilen pro Blatt enthalten. Die Unterschriften müssen dann in Mappen sortiert werden, die nicht mehr als 100 Blätter enthalten dürfen. Auch mussten nun zusätzlich zu Datum und Unterschrift auch Nachname, Vorname und Vatersname von den Wähler:innen handschriftlich eingetragen werden. Diese Veränderungen könnten dazu dienen, mehr mögliche Fehlerquellen bei unerwünschten Kandidaturen zu schaffen. Diese Annahme wird später u.a. durch die als ungültig befundenen Unterschriften des Kandidaten Boris Nadeschdin bestätigt.

Es wurde außerdem festgelegt, dass Kandidierende ihre Wahlkampfmaterialien vor der Verbreitung als Kopie an die ZIK senden müssen. Laut Golos ermöglicht dies Zensur.

Die Dauer der Wahl wurde auf drei Tage verlängert. Diese Neuerung war angesichts der Corona-Pandemie unter dem Vorwand eingeführt worden, um zu weniger Begegnungen zwischen Wähler:innen zu führen. 2024 wurde argumentiert, mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, wählen zu gehen. Letztendlich wird aber auch hier davon ausgegangen, dass die Verlängerung vorgenommen wurde, um mehr Manipulation vornehmen zu können. So ermöglichte es der Wahlbeginn am Freitag, Menschen an ihrem Arbeitsplatz zu gesammelter Stimmabgabe zu bewegen, womit auch die Wahlbeteiligung steigt. Die zusätzliche Schaffung

von kleinen dezentralen Wahlstellen und das Benutzen der sog. elektronischen Fernabstimmung trugen dazu bei, dass eine umfassende Wahlbeobachtung kaum möglich war.

### 3.5.1 Kandidierende in der ersten Phase

Die OSZE wurde erstmals nicht zur Wahlbeobachtung eingeladen und die Dokumente der zentralen Wahlkommission sind aus dem Ausland nicht mehr abrufbar. Aus diesen Gründen stammen die Informationen über die Ablehnung und Zulassung der Kandidierenden ausschließlich von der unabhängigen Wahlbeobachtungsorganisation *Golos* (2024b, 2024c).

Ursprünglich gaben 33 Personen an, kandidieren zu wollen. Einer von ihnen war Igor Girkin, der in Untersuchungshaft saß, als er sich nominieren lassen wollte. Da er noch nicht verurteilt war, hatte er noch das passive Wahlrecht inne. Eine Nominierungsveranstaltung wurde mit genügend Teilnehmern durchgeführt. Allerdings müssen die Bewerbungsunterlagen die persönliche Unterschrift des Bewerbenden enthalten und es wurde Girkin nicht gestattet, einen Notar zu treffen. Dementsprechend wurde ihm schon vor der Nominierungsphase die Teilnahme an der Wahl untersagt.

Insgesamt nur 15 Bewerber:innen reichten ihre Nominierungsunterlagen bei der ZIK ein, von denen sich 9 von Parteien und 6 unabhängig nominieren lassen wollten. *Golos* erklärt sich die Abnahme der Bewerbungen mit den hohen Risiken, mit denen sich Kandidierende in Russland konfrontiert sehen. Die Kandidaten der Duma-Parteien *KPRF*, *LDPR* und *Neue Leute* Nikolai Charitonow, Leonid Sluzki und Vladislav Dawankow wurden nach der Ernennung durch ihre Parteien automatisch registriert. Die unabhängigen Kandidaten Vladimir Putin<sup>15</sup>, Anatoli Bataschew und Rada Russkich hielten Nominierungsveranstaltungen ab, durften mit dem Sammeln von Unterschriften beginnen und Wahlkonten eröffnen. Die erfolgreich von nicht-Duma-Parteien nominierten Kandidat:innen waren Sergei Baburin (*Russische Allvolksunion*), Andrei Bogdanow (*Russische Partei der Freiheit und Gerechtigkeit*), Sergei Malinkowitsch (*Kommunisten Russlands*), Boris Nadeschdin (*Bürger-Initiative*) und Irina Swiridowa (*Demokratische Partei Russlands*).

Drei unabhängige und eine Partei-Nominierung wurden nicht akzeptiert. In Iwan Otrakowskis (unabhängig) Unterlagen fehlten ein notarielles Protokoll der Nominierungsveranstaltung und Auskünfte zu Einkommen und Vermögen. Er klagte gegen die Ablehnung durch die ZIK und

---

<sup>15</sup> Dieser wurde allerdings durch die Parteien *Einiges Russland* und *Gerechtes Russland* unterstützt.



argumentierte, dass es nicht möglich war, einen Notar zu finden, und sich auch die Raumsuche als äußerst schwierig erwies. Seine Klage wurde abgewiesen.

Probleme notarieller Art hatten auch Ekaterina Dunzowa (unabhängig) und Alexandra Tischtschenko (unabhängig). Bei den Nominierungen der beiden wurde festgestellt, dass das notarielle Protokoll zur Erfassung der Unterstützenden nicht zu Beginn ihrer Nominierungsveranstaltung und auch nicht danach fertiggestellt war. Auf beiden Veranstaltungen war jeweils nur ein Notar anwesend. Golos merkt an, dass somit eine schnellere Fertigstellung kaum möglich war. Obwohl eine solche Regelung nicht explizit im Gesetz genannt ist, lehnte die ZIK beide Nominierungen ab. Dunzowa versuchte daraufhin, sich von der Partei *Jabloko* nominieren zu lassen, dies war allerdings in der Partei nicht erwünscht. Eine Klage Dunzowas gegen die Entscheidung der ZIK wurde abgelehnt.

Wladimir Michailow (*Partei des Sozialschutzes*) wurde auf einem Parteitag nominiert, bei dem Delegierte aus 51 Föderationssubjekten anwesend waren. Die ZIK hatte allerdings einen Verdacht auf Unregelmäßigkeiten und stieß eine Inspektion durch das Justizministerium an, bei der festgestellt wurde, dass 16 Delegierte unrechtmäßig gewählt wurden. Somit waren nicht mehr stimmberechtigte Delegierte aus genügend Regionen der Föderation anwesend und der Parteitag galt als nicht beschlussfähig. Auch eine Klage Michailows wurde vom Obersten Gerichtshof abgewiesen. Golos merkt an, dass eine solche Inspektion bei keiner anderen Partei angeordnet wurde.

### 3.5.2 Kandidierende in der zweiten Phase

Vladimir Putin sammelte eine ausreichende Anzahl an Unterschriften, reichte 105.000 mit seinen Registrierungsunterlagen bei der ZIK ein und wurde erfolgreich registriert. Somit standen die vier zugelassenen Kandidaten der Wahl fest, denn den restlichen Bewerber:innen gelang es nicht, die Registrierungsphase zu überstehen. Golos merkt an, dass die Sammlung der Unterschriften für Putin wieder mit starken Manipulationen, wie dem Ausnutzen administrativer Strukturen zusammenhing. So durften Wahlhelfer oft an belebten Orten wie Einkaufszentren Unterschriften sammeln, an denen dies anderen Kandidierenden verwehrt blieb, in den Medien wurde mehr über Putin berichtet als über alle anderen Kandidat:innen zusammen und es wurden teilweise ganze Unternehmen mobilisiert, um für Putin zu unterschreiben. Obwohl diese Beobachtungen Verstöße gegen das Wahlrecht darstellen, wurden keine Ermittlungen durch die ZIK eingeleitet.

Die beiden unabhängig nominierten Kandidierenden Anatoli Bataschew und Rada Russkich reichten lediglich 313 bzw. 476 Unterschriften bei der ZIK ein und wurden somit nicht zur Wahl zugelassen. Es wird vermutet, dass der Umwelt-Aktivist und die Bloggerin nur mediale Aufmerksamkeit erreichen wollten und – angesichts der Tatsache, dass offenbar nicht einmal alle Teilnehmer der Nominierungsgruppen Unterschriften abgeben wollten – auch nicht versuchten, Unterschriften zu sammeln.

Sergei Baburin (*Russische Allvolksunion*) gab an, genügend Unterschriften gesammelt zu haben, und brachte diese in Kisten zur ZIK. Kurze Zeit später zog er seine Kandidatur allerdings zurück und gab an, um die Gesellschaft während der Konfrontation mit dem Westen nicht zu spalten, Putin unterstützen zu wollen. Der Inhalt der Kisten wurde aufgrund seines Rückzugs nicht geprüft.

Ähnlich handelte Andrei Bogdanow (*Russische Partei der Freiheit und Gerechtigkeit*). Auch er reichte laut eigenen Angaben genügend Unterschriften bei der ZIK ein, erinnerte sich aber kurze Zeit danach an ein ausländisches Bankkonto, das er rechtlich nicht besitzen durfte. Dementsprechend zog er seine Kandidatur zurück und auch seine Unterschriften wurden nicht geprüft.

Irina Swiridowa (*Demokratische Partei Russlands*) reichte keine Unterschriften ein. Ihre Partei gab bekannt, es nicht geschafft zu haben, genügend Unterschriften zu sammeln, und aus diesem Grund Putin unterstützen zu wollen.

Golos fand heraus, dass alle drei Kandidierenden nicht einmal Wahlkonten eröffneten. Das heißt, dass es sich beim Abgeben der Kisten und der Unterstützungsbekundungen für Putin lediglich um Inszenierungen handelte und keine echte Teilnahme an der Wahl geplant war.

Sergei Malinkowitsch (*Kommunisten Russlands*) reichte laut ZIK 104.998 Unterschriften ein. Es wurden 60.000 davon überprüft und die Wahlkommission stellte fest, dass 8.979 (15%) als ungültig zu betrachten seien. Malinkowitsch wurde also zum einen abgelehnt, weil die Fehlerquote seiner Unterschriften bei über 5% lag, und zum anderen, weil nach Abzug der ungültigen, nicht mehr genug gültige Unterschriften übrigblieben. Auch bei Malinkowitsch gibt es Zweifel an einem realen Teilnahmewillen, denn er gab zwar laut offiziellen Angaben Geld für den Wahlkampf aus, jedoch zeichnete Golos kaum Aktivitäten seiner Wahlhelfer in den Regionen auf. Einige Videos, die Sammlungen in verschiedenen Regionen zeigen, wirken inszeniert und zeigen offen rechtliche Verstöße der Sammler. Auch beim Vergleich der

Wahlkampfausgaben erscheint es unlogisch, dass eine Unterschrift Malinkowitsch durchschnittlich 3 Rubel gekostet hat, während Putin und Nadeschdin 38 bzw. 356 Rubel ausgeben mussten.

Der einzige Kandidat, der neben Putin gesichert Unterschriften gesammelt hat, ist Boris Nadeschdin (*Bürger-Initiative*), der u.a. ankündigte, im Fall einer Wahl den Krieg in der Ukraine sofort zu beenden. Er schaffte es, über 100.000 Unterschriften zu sammeln, wobei diese aus mindestens 40 Regionen stammen mussten und nicht mehr als 2.500 Unterschriften aus einer Region stammen durften. Dies gelang ihm trotz der Ungleichbehandlung bei den Orten der Unterschriftensammlung, der fehlenden Präsenz in den Medien und eines Hacker-Angriffs auf seine Website. Als er 104.734 Unterschriften bei der ZIK einreichte, stellte diese fest, dass 9.147 (15,2%) von ihnen ungültig seien. Damit wurde auch er wegen einer zu hohen Fehlerquote und des Vorhandenseins zu weniger Unterschriften abgelehnt. Nadeschdin klagte zwei Mal gegen die Entscheidung. Beide Beschwerden wurden auch in zwei Berufungsverfahren abgelehnt.

Gründe für Nadeschdins Ablehnung ergaben sich zum einen aus der Überprüfung der Unterschriften durch Abgleich mit Daten des Innenministeriums, aufgrund derer 858 Unterschriften als ungültig erklärt wurden. Laut Golos können solche Fehler leicht unbeabsichtigt entstehen, wenn Mitarbeiter der ZIK Wählerdaten in das System übertragen. So kam es z.B. dazu, dass die Adresse eines Einwohners der Stadt Rostow am Don fälschlicherweise als Rostow am *Dom* eingelesen wurde. Da diese Stadt nicht existiert, war die Unterschrift ungültig (Meduza 2024). Nadeschdins Team versuchte, möglichst viele Unterschriften, die nach diesem Prinzip aussortiert wurden, wieder gültig zu machen, jedoch reichte ihnen die Zeit dafür nicht aus.

Zum anderen erfolgte eine Prüfung durch sog. Handschriftexperten, bei der festgestellt wurde, dass das Datum in 2.516 Fällen und der vollständige Name in 1.548 Fällen nicht vom Wähler selbst handschriftlich geschrieben wurden. Die Methodik der Handschriftenüberprüfung ist laut Golos geheim und Unzulässigkeiten können nie deutlich bewiesen werden. Somit ist es auch hier möglich, politische Entscheidungen bei der Aussortierung von Kandidierenden zu treffen. Golos argumentiert dabei auch, dass, obwohl die Daten des Unterschreibenden und des Sammelnden immer vorhanden seien, nie Strafverfahren wegen Unterschriftenfälschung

eingeleitet werden. Somit liegt das wahre Interesse nicht in der Verhinderung von Straftaten, sondern der Sortierung von Gegenkandidierenden.

Weitere 1.767 Unterschriften wurden für ungültig erklärt, da die zuständigen Personen nicht auf der notariellen Liste aller Sammelnden vorhanden gewesen sein sollen. Laut Nadeschdin war dies nicht der Fall.

#### *Ausgeschiedene Kandidat:innen 2024*

<b>Kandidat:in</b>	<b>Nominiert von</b> ...	<b>Ausstiegszeitpunkt</b>	<b>Grund</b>
Igor Girkin	Unabhängig	Vor der Nominierungsphase	Saß in Untersuchungshaft und durfte sich nicht mit einem Notar treffen
Iwan Otrakowski	Unabhängig	Nominierungsphase	Kein notarielles Protokoll; keine Auskunft über Einkommen und Vermögen
Ekaterina Dunzowa	Unabhängig	Nominierungsphase	Notarielles Protokoll weder vor noch nach Nominierungsveranstaltung fertiggestellt
Alexandra Tischtschenko	Unabhängig	Nominierungsphase	Notarielles Protokoll weder vor noch nach Nominierungsveranstaltung fertiggestellt
Vladimir Michailow	<i>Partei des Sozialschutzes</i>	Nominierungsphase	Nach Ermittlungen des Justizministeriums: Delegierte aus weniger als der Hälfte der Föderationssubjekte anwesend
Anatoli Bataschew	Unabhängig	Registrierungsphase	Reichte nur 313 Unterschriften ein; kein reeller Teilnahmewille
Rada Russkich	Unabhängig	Registrierungsphase	Reichte nur 476 Unterschriften ein; kein reeller Teilnahmewille
Sergei Baburin	<i>Russische Allvolksunion</i>	Registrierungsphase	Reichte Unterschriften ein, verkündete aber danach seinen Rückzug, um Putin zu unterstützen; Unterschriften nicht geprüft
Andrei Bogdanow	<i>Russische Partei der Freiheit und Gerechtigkeit</i>	Registrierungsphase	Reichte Unterschriften ein, erinnerte sich aber danach an ausländisches Bankkonto und trat zurück; UUs wurden nicht geprüft
Irina Swiridowa	<i>Demokratische Partei Russlands</i>	Registrierungsphase	Reichte keine Unterschriften ein; Partei verkündete danach, Putin unterstützen zu wollen
Sergei Malinkowitsch	<i>Kommunisten Russlands</i>	Registrierungsphase	Reichte 104.998 Unterschriften ein; ZIK befand 8.979 (15%) als ungültig
Boris Nadeschdin	<i>Bürger-Initiative</i>	Registrierungsphase	Reichte 104.734 Unterschriften ein; ZIK befand 9.147 (15,2%) als ungültig

Tab. 10: Ausgeschiedene Kandidat:innen zur Präsidentschaftswahl 2024

## 3.6 Befunde

Betrachtet man alle gesammelten Daten, lässt sich folgendes feststellen. In den Präsidentschaftswahlen zwischen 2004 und 2024 bewarben sich insgesamt 92 Personen um Kandidaturen, indem sie Nominierungsunterlagen bei der Zentralen Wahlkommission einreichten. 65 von ihnen nahmen nicht an den Wahlen teil. Dies ergibt eine Ausstiegsquote von ca. 70%. Dabei sind Personen wie Garri Kasparow oder Igor Girkin, die aus verschiedenen Gründen keine Unterlagen bei der ZIK einreichen konnten, noch nicht mal erfasst.

Von den 65 ausgeschiedenen Bewerber:innen wurden 43 unabhängig und 22 von Parteien nominiert. 38 schieden in der Nominierungsphase, 27 in der Registrierungsphase aus. In 18 Fällen gab es eigenmächtige Rücktritte von der Kandidatur. 6 mal geschah dies, um stattdessen Putin zu unterstützen (jedes Mal in der Registrierungsphase), 12 mal aus anderen Gründen. Damit bleiben insgesamt 47 Personen, die gegen ihren Willen aussortiert wurden (36 in der Nominierungsphase, 11 in der Registrierungsphase). Dies entspricht ca. 51% aller von der ZIK erfassten Bewerber:innen.

Die Aussortierung in der Nominierungsphase erfolgte aus zwei verschiedenen Hauptgründen. Zum einen besaßen 6 Bewerber:innen kein passives Wahlrecht und konnten somit nicht nominiert werden. 2 mal war dies der Fall, weil die betroffenen Kandidaten nicht über die letzten 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Russland hatten, ein Kandidat besaß einen Aufenthaltstitel eines anderen Staates, ein Kandidat hatte extremistische Schriften verbreitet und 2 Kandidierende – darunter Alexei Nawalny – wurden aufgrund eines *schweren* bzw. *besonders schweren* Verbrechens zu Haftstrafen verurteilt, wodurch sie ihr passives Wahlrecht für 10 bzw. 15 Jahre nach Ableisten des Strafmaßes verwirkt haben. Zum anderen stellte die ZIK in 32 Fällen<sup>16</sup> Fehler in den Nominierungsunterlagen fest. Folgende Fehler traten auf<sup>17</sup>: Fehlendes notarielles Protokoll der Nominierungsveranstaltung (9x), fehlende Auskünfte zu Einkommen und Vermögen oder Immobilien im Ausland (9x), weniger als 500 Mitglieder in der Nominierungsgruppe (9x), ZIK zu spät für Nominierungsveranstaltung benachrichtigt (5x), unvollständige Angaben zu Unterstützenden (4x), Delegierte aus weniger als der Hälfte der Föderationssubjekte auf Parteitag zur Nominierung anwesend (4x), fehlende Vollmacht für

---

<sup>16</sup> Bei 2 der Kandidierenden, die kein passives Wahlrecht besaßen, gab es zusätzlich noch Fehler in den Nominierungsunterlagen.

<sup>17</sup> Die meisten Nominierungsunterlagen wiesen mehrere Fehler gleichzeitig auf

Vertreter in finanziellen Angelegenheiten (4x), fehlende Liste der bevollmächtigten Vertreter (2x) und andere Gründe (7x).

Neun Kandidat:innen wurden während der Registrierungsphase aussortiert. 2 von ihnen reichten keine, 4 nicht genügend Unterschriften ein. In 5 Fällen wurden genügend Unterschriften zur Prüfung eingereicht und die ZIK stufte einen zu großen Anteil von diesen als ungültig ein. Dabei waren es vor allem Formfehler, die zur Ablehnung von Unterschriften führten. Nur in den wenigsten Fällen lagen gefälschte Unterschriften vor.

Betrachtet man die 27 Kandidat:innen, die zwischen 2004 und 2024 zu Präsidentschaftswahlen zugelassen wurden, stellt man fest, dass darunter insgesamt nur 4 Putin-kritische Kandidat:innen zu finden waren. Dabei fällt auf, dass diese sich auf die Wahlen 2004 und 2018 aufteilen. Bei den anderen Wahlen wurden also jeweils keine Oppositionskandidat:innen zugelassen. Denn es lässt sich beobachten, dass neben den 4 Kandidaturen Putins und der von Medwedew 2008, 12 mal Kandidat:innen von Parteien, die eindeutig der systemischen Opposition zugeordnet werden können, antraten<sup>18</sup>. Auch weitere 5 Kandidierende, die nicht den genannten Parteien angehörten, können nicht als Opposition zu Putin wahrgenommen werden. Selbst bei zwei der vier vermeintlich Putin-kritischen Kandidierenden (Sergei Glasjew, Xenia Sobtschak) bleiben Zweifel offen, ob es sich um Spoiler-Kandidaturen handelte.

In 21 Fällen legten Bewerber:innen Beschwerden beim Obersten Gerichtshof gegen Entscheidungen der ZIK oder das Wahlgesetz ein. Keine dieser Beschwerden war erfolgreich. Lediglich eine Klage wurde in erster Instanz angenommen, jedoch in einem Berufungsverfahren wieder abgelehnt.

Wahl	Bewerbungen	In der Nominierungsphase ausgeschieden	Davon Rücktritte	In der Registrierungsphase ausgeschieden	Davon Rücktritte	Filterungsquote <sup>19</sup>
2004	11	2	0	3	3	18%
2008	15	9	0	2	1	66%
2012	15	5	0	5	0	66%
2018	36	18	2	10	9	47%
2024	15	4	0	7	3	53%

Tab. 11: Übersicht über die zurückgetretenen und aussortierten Kandidierenden in den verschiedenen Wahlen von 2004 bis 2024.

<sup>18</sup> Gemeint sind Kandidaten von KPRF, LDPR, Russische Partei des Lebens, Gerechtes Russland, Neue Leute.

<sup>19</sup> Verhältnis der Ausgeschiedenen Kandidat:innen (ausgenommen der Rücktritte) zur Anzahl der Bewerbungen.

## 4 Schluss

Diese Bachelorarbeit hat gezeigt, welche zentrale Rolle die Filterung von Kandidat:innen zu Präsidentschaftswahlen in der elektoralen Autokratie Russlands spielt. Das Regime legitimiert seine Herrschaft durch die demokratische Institution der Wahl. Pluralität und politischer Wettbewerb sollen simuliert werden. Die Wahlen erfüllen nicht die demokratischen Standards liberaler oder gar elektoraler Demokratien. Wer an Wahlen teilnehmen darf, wird durch die selektive Anwendung der Wahlgesetze und deren Anpassung reguliert. Es zeigen sich klare Doppelstandards in den Entscheidungen der Zentralen Wahlkommission. Kandidierende, die vom Regime erwünscht sind, können sich Fehler erlauben, während Regime-Gegner bei den kleinsten Fehlern von Wahlen ausgeschlossen werden.

Zu den meisten Wahlen werden überhaupt keine Regime-kritischen Kandidat:innen zugelassen, sondern nur solche der systemischen Opposition. Ist dies doch der Fall, müssen sie sich gegen Spoiler-Kandidat:innen behaupten, die die Opposition weiter spalten. Das Regime nutzt speziell diese Taktik, weil Manipulation auf diese Weise schlecht nachweisbar ist, da die Entscheidungen der Wahlkommission vermeintlich auf dem Gesetz beruhen. Somit kann das Risiko von Unzufriedenheit in der Bevölkerung minimiert werden.

Dass die Hürden, die für Nominierung und Registrierung zu überwinden sind, nach den Protesten 2011/12 heruntergesetzt wurden, führte zwar kurzzeitig dazu, dass sich mehr Personen bewarben, der Prozess wurde dadurch aber auch nicht fairer.

Die Filterung von Kandidierenden zeigt sich somit in Russland als effektives Mittel des Regimes, seine Legitimation zu wahren und gleichzeitig echten Wettbewerb zu unterbinden.

## Literaturverzeichnis

BBC (2004a): Russian Candidate „Was Kidnapped“, 13.02.2004. Text abrufbar unter: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/3485971.stm> (Zugriff am 3.6.2024).

BBC (2004b): Russia's Other Presidential Hopefuls, 06.03.2004. Text abrufbar unter: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/3537035.stm> (Zugriff am 24.6.2024).

Burkhardt, Fabian (2015): Dimitri Medwedew. Dekoder. Text abrufbar unter: <https://www.dekoder.org/de/gnose/dimitri-medwedew> (Zugriff am 27.6.2024).

Buzin, Andrei (2024): Ascent and Decline of Russian Electoral Legislation. Friedrich-Ebert-Stiftung. Text abrufbar unter: <https://library.fes.de/pdf-files/international/20970.pdf> (Zugriff am 5.3.2024).

Donaj, Łukasz/Kusa, Natalia (2018): „Non-campaign of a non-candidate“ – Alexei Navalny in the 2018 presidential election in Russia. In: *Środkowoeuropejskie Studia Polityczne*, 3, 21-34, DOI: 10.14746/ssp.2018.3.2.

Dukalskis, Alexander/Gerschewski, Johannes (2017): What Autocracies Say (and What Citizens Hear): Proposing Four Mechanisms of Autocratic Legitimation. In: *Contemporary Politics*, 23 (3), 251–268.

Golos (2008): Доклад ассоциации „Голос“: Выборы Президента России 2008. 318. Aufl. Moskau: Golos.

Golos (2012): Выборы Президента России 4 марта 2012 года : аналитический доклад. Moskau: Golos.

Golos (2018a): Analytical Report: Nomination of candidates for the March 18, 2018 presidential elections in the Russian Federation (part 1). Text abrufbar unter: [https://st.golosinfo.org/store/upload/doc/144213/144213\\_Golos%20Report%20Nomination%20candidates.pdf](https://st.golosinfo.org/store/upload/doc/144213/144213_Golos%20Report%20Nomination%20candidates.pdf) (Zugriff am 15.6.2024).

Golos (2018b): Аналитический доклад: Выдвижение кандидатов на выборах президента России, назначенных на 18 марта 2018 года (часть 2). Text abrufbar unter: <https://golosinfo.org/articles/142456> (Zugriff am 20.6.2024).

Golos (2024a): Key changes in Russian Presidential Election Laws: 2018 vs. 2024. Text abrufbar unter: <https://golosinfo.org/en/articles/146722> (Zugriff am 2.3.2024).

Golos (2024b): Итоги выдвижения и регистрации кандидатов в президенты России на выборах 2024 года. Text abrufbar unter: <https://golosinfo.org/articles/146747> (Zugriff am 22.6.2024).

Golos (2024c): Агитация и административная мобилизация на выборах президента России 2024 года. Text abrufbar unter: <https://golosinfo.org/articles/146777> (Zugriff am



22.6.2024).

Golosov, Grigorii V. (2015): Do Spoilers Make a Difference? Instrumental Manipulation of Political Parties in an Electoral Authoritarian Regime, the Case of Russia. In: *East European Politics*, 31 (2), 170–186.

Graef, Alexander (2016): Ella Pamfilowa. Dekoder. Text abrufbar unter: <https://www.dekoder.org/de/gnose/ella-pamfilowa> (Zugriff am 27.6.2024).

Hale, Henry E./Lussier, Danielle (2004a): Russian Election Watch Vol. 3 No. 4. *Russian Election Watch*, 3 (4), Text abrufbar unter: <https://www.belfercenter.org/sites/default/files/legacy/files/rew104.pdf> (Zugriff am 31.5.2024).

Hale, Henry E./Lussier, Danielle (2004b): Russian Election Watch Vol. 3 No. 5. *Russian Election Watch*, 3 (5), Text abrufbar unter: <https://www.belfercenter.org/sites/default/files/legacy/files/rew204.pdf> (Zugriff am 31.5.2024).

Hale, Henry E./Lussier, Danielle (2004c): Russian Election Watch Vol. 3 No. 6. *Russian Election Watch*, 3 (6), Text abrufbar unter: <https://www.belfercenter.org/sites/default/files/legacy/files/rew304.pdf> (Zugriff am 31.5.2024).

Interfax (2011): Верховный суд встал на сторону ЦИК, отказавшего в регистрации группы по выдвижению публициста Миронова в президенты, 30.12.2011. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20120227092734/http://interfax.ru/politics/news.asp?id=224553> (Zugriff am 14.6.2024).

Interfax (2018): Кандидат в президенты от КПСС решил не участвовать в выборах, 16.01.2018. Text abrufbar unter: <https://www.interfax.ru/elections2018/595666> (Zugriff am 20.6.2024).

Klimov, Leonid A. (2018): Xenia Sobtschak. Dekoder. Text abrufbar unter: <https://www.dekoder.org/de/gnose/xenia-sobtschak-it-girl-praesidentschaftskandidatin> (Zugriff am 27.6.2024).

Kolmakov, Sergey (2004): The 2004 Presidentialrace: The Glaziev Phenomenom. *Russian Election Watch*, 3 (7).

Meduza (2016): The man who cared too little: How Mikhail Prokhorov tried (and failed) to reshape Russian politics and media. Meduza, 20.05.2016. Text abrufbar unter: <https://meduza.io/en/feature/2016/05/20/the-man-who-cared-too-little> (Zugriff am 15.6.2024).

Meduza (2023): Russia Has Banned the So-Called ‘International LGBT Movement’ What Does This Mean for Queer People and Activists Living There? Meduza, 30.11.2023. Text abrufbar unter: <https://meduza.io/en/cards/russia-has-banned-the-so-called-international-lgbt->

movement (Zugriff am 25.6.2024).

Meduza (2024): 'This Constitutes Election Obstruction' Putin Challenger Boris Nadezhdin Says Russia's Central Election Commission Invalidated Some Signatures in Support of Candidacy Due to Its Own Misspellings. Meduza, 07.02.2023. Text abrufbar unter: <https://meduza.io/en/feature/2024/02/07/this-constitutes-election-obstruction> (Zugriff am 23.6.2024).

Michailow, Vladimir (2018): Владимир Михайлов оспорил решение ЦИК об отказе в регистрации в качестве кандидата на должность Президента РФ. Официальный сайт Владимира Михайлова. Text abrufbar unter: [https://michailov.info/info/news/vladimir-mikhaylov-osporil-reshenie-tsik-ob-otkaze-v-registratsii-v-kachestve-kandidata-na-dolzhnost/?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTAAR3v\\_sdeh0HgarAXO-kamUyMXUgWmWpAuOM1I14Ycpl5V9zGUUGpduYMdPA\\_aem\\_ZmFrZWR1bW15MTZieXRlcw](https://michailov.info/info/news/vladimir-mikhaylov-osporil-reshenie-tsik-ob-otkaze-v-registratsii-v-kachestve-kandidata-na-dolzhnost/?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTAAR3v_sdeh0HgarAXO-kamUyMXUgWmWpAuOM1I14Ycpl5V9zGUUGpduYMdPA_aem_ZmFrZWR1bW15MTZieXRlcw) (Zugriff am 21.6.2024).

Michaleva, Galina (2004): Elections without Choice: The 2004 Campaign. *Russian Election Watch*, 3 (6), 8–9.

Kramer, Andrew E. (2007): Kasparov Says He Was Forced to End Bid for Presidency. *The New York Times*, 13.12.2007. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20170404053320/http://www.nytimes.com/2007/12/13/world/europe/13russia.html> (Zugriff am 7.6.2024).

NEWSru (2008): Прокуратура выявила факт подделки подписей в поддержку Богданова. Но участь Касьянова ему не грозит. Text abrufbar unter: <https://www.newsru.com/russia/31jan2008/podpisi.html> (Zugriff am 12.6.2024).

OSZE (2004): Russia, Presidential Election, 14 March 2004: Final Report. Text abrufbar unter: <https://www.osce.org/files/f/documents/7/b/33100.pdf> (Zugriff am 31.5.2024).

OSZE (2008): OSCE/ODIHR Regrets That Restrictions Force Cancellation of Election Observation Mission to Russian Federation. Text abrufbar unter: <https://www.osce.org/odihr/elections/49438> (Zugriff am 25.6.2024).

OSZE (2018): Russia, Presidential Election, 18 March 2018: Statement of Preliminary Findings and Conclusions. Text abrufbar unter: <https://www.osce.org/files/f/documents/c/f/375670.pdf>.

Schröder, Hans Henning (2008): Die amtlichen Endergebnisse der Präsidentenwahlen vom 2. März 2008. In: Pleines, Heiko/Schröder, Hans-Henning (Hrsg.) (2008): Die russischen Wahlen 2007/2008: T. 2, Präsidentenwahl 2008. Bremen: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen. Text abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-436920>.

Pravda (2007): Nemtsov no longer presidential candidate, 26.12.2007. Text abrufbar unter: [https://web.archive.org/web/20080101100939/http://newsfromrussia.com/news/russia/26-12-2007/103181-nemtsov\\_election\\_president-0](https://web.archive.org/web/20080101100939/http://newsfromrussia.com/news/russia/26-12-2007/103181-nemtsov_election_president-0) (Zugriff am 9.6.2024).

RFE/RL (2004): Russia: Rybkin Resurfaces, But The Mystery Remains, 11.02.2004. Text abrufbar unter: <https://www.rferl.org/a/1051511.html> (Zugriff am 3.6.2024).

Roth, Andrew (2024): 'I Considered Him a Decent Person': How Putin's Puppets Help to Dupe Russia's Voters. *The Guardian*, 10.03.2024. Text abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2024/mar/10/putin-puppets-russia-voters-russians-president> (Zugriff am 24.6.2024).

Sakwa, Richard (2005): The 2003 – 2004 Russian Elections and Prospects for Democracy. In: *Europe-Asia Studies*, 57 (3), 369–398.

Schedler, Andreas (2002): Elections Without Democracy: The Menu of Manipulation. In: *Journal of Democracy*, 13 (2), 36–50.

Shpilkin, Sergey (2020): Wahlfälschung auf Rekordniveau. Dekoder. Text abrufbar unter: <https://www.dekoder.org/de/article/schpilkin-verfassungsaenderung-abstimmung-anomalien> (Zugriff am 5.3.2024).

Staatsduma der Russischen Föderation (2013): Федеральный закон от 7 мая 2013 г. N 102-ФЗ "О внесении изменений в отдельные законодательные акты Российской Федерации в связи с принятием Федерального закона „О запрете отдельным категориям лиц открывать и иметь счета (вклады), хранить наличные денежные средства и ценности в иностранных банках, расположенных за пределами территории Российской Федерации, владеть и (или) пользоваться иностранными финансовыми инструментами“. Text abrufbar unter: <https://base.garant.ru/70373200/> (Zugriff am 25.6.2024).

Staatsduma der Russischen Föderation (2014): Федеральный закон от 21.02.2014 N 19-ФЗ „О внесении изменений в отдельные законодательные акты Российской Федерации“. Text abrufbar unter: <https://base.garant.ru/70595876/> (Zugriff am 25.6.2024).

Steele, Jonathan (2004): I Was Kidnapped, Says Putin Election Rival. *The Guardian*, 14.02.2004. Text abrufbar unter: <https://www.theguardian.com/world/2004/feb/14/russia.jonathansteele> (Zugriff am 3.6.2024).

Styckow, Petra/Baumann, Julia (2023): *Das politische System Russlands*. Baden-Baden: Nomos.

Szakonyi, David (2022): Candidate Filtering: The Strategic Use of Electoral Manipulations in Russia. In: *British Journal of Political Science*, 52 (2), 649–670.

Szydłowski, Alexey (2018): Navalny's Casus. Did the Central Election Commission of the Russian Federation Have Powers to Register Mr. Navalny as a Candidate for President of Russia? Review of Legal Grounds. In: *Revista Română Studii Electorale*, 6 (2), 287–296.

TASS (2018): ЦИК разрешил крановщице из партии „Рот фронт“ начать сбор подписей для участия в выборах, 05.01.2018. Text abrufbar unter: <https://tass.ru/politika/4858166> (Zugriff am 20.6.2024).

TASS (2024): Putin garners 76,277,708 votes in Russian presidential election — CEC chief, 21.03.2024. Text abrufbar unter: <https://tass.com/politics/1763231> (Zugriff am 25.6.2024).

TASS (o.J.): Вольнец, Ирина Владимировна. Text abrufbar unter: <https://tass.ru/encyclopedia/person/volynec-irina-vladimirovna> (Zugriff am 20.6.2024).

Tschuchlebow, Alexander (2018): Верховный суд России отказал мне в праве баллотироваться на пост президента страны. VK, Text abrufbar unter: [https://vk.com/wall427913901\\_899](https://vk.com/wall427913901_899) (Zugriff am 21.6.2024).

U.S. Congressional Research Service (2008): Russia's March 2008 Presidential Election: Outcome and Implications. Text abrufbar unter: [https://www.everycrsreport.com/files/20080313\\_RS22831\\_60fe68d7391de4215b12d5ad25ebc7db0d19db10.pdf](https://www.everycrsreport.com/files/20080313_RS22831_60fe68d7391de4215b12d5ad25ebc7db0d19db10.pdf) (Zugriff am 9.6.2024).

White, Stephen (2011): Elections Russian-Style. In: *Europe-Asia Studies*, Taylor & Francis, Ltd., 63 (4), 531–556.

Whitmore, Brian (2008): Dark Horse Remains In Shadows. Radio Free Europe/Radio Liberty, 28.01.2008. Text abrufbar unter: <https://www.rferl.org/a/1079409.html> (Zugriff am 12.6.2024).

ZIK (2004): Список выдвинутых и зарегистрированных кандидатов на должность главы исполнительной власти. Text abrufbar unter: [https://web.archive.org/web/20080507195554/http://www.vybory.izbirkom.ru/region/region/izbirkom?action=show&root=1&tvd=1001000882951&vrn=1001000882950&region=0&global=1&sub\\_region=0&prver=0&pronetvd=null&vibid=1001000882950&type=221](https://web.archive.org/web/20080507195554/http://www.vybory.izbirkom.ru/region/region/izbirkom?action=show&root=1&tvd=1001000882951&vrn=1001000882950&region=0&global=1&sub_region=0&prver=0&pronetvd=null&vibid=1001000882950&type=221) (Zugriff am 1.6.2024).

ZIK (2007a): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Олега Семеновича Шенина кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20080307010522/http://www.cikrf.ru/postancik/Zp070627.jsp> (Zugriff am 8.6.2024).

ZIK (2007b): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Николая Петровича Зубкова кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и её уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20080307010527/http://www.cikrf.ru/postancik/Zp070628.jsp> (Zugriff am 8.6.2024).

ZIK (2007c): б отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Владимира Константиновича Буковского кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20080225064307/http://www.cikrf.ru/postancik/Zp070644.jsp> (Zugriff am 8.6.2024).

ZIK (2007d): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Валерия Николаевича Беспалова кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter:

<https://web.archive.org/web/20080307010627/http://www.cikrf.ru/postancik/Zp070642.jsp>  
(Zugriff am 8.6.2024).

ZIK (2007e): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Владимира Ивановича Ищенко кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter:

<https://web.archive.org/web/20080307010643/http://www.cikrf.ru/postancik/Zp070646.jsp>  
(Zugriff am 8.6.2024).

ZIK (2007f): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Дмитрия Николаевича Бердникова кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter:

<https://web.archive.org/web/20080307010632/http://www.cikrf.ru/postancik/Zp070643.jsp>  
(Zugriff am 8.6.2024).

ZIK (2007g): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Николая Владимировича Курьяновича кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter:

<https://web.archive.org/web/20080307010622/http://www.cikrf.ru/postancik/Zp070641.jsp>  
(Zugriff am 8.6.2024).

ZIK (2007h): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Сергея Николаевича Глубокова кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter:

<https://web.archive.org/web/20080307010648/http://www.cikrf.ru/postancik/Zp070647.jsp>  
(Zugriff am 8.6.2024).

ZIK (2008a): Об извещении кандидата на должность Президента Российской Федерации Михаила Михайловича Касьянова о выявленных недостатках в документах, представленных им в Центральную избирательную комиссию Российской Федерации для регистрации кандидатом на должность Президента Российской Федерации. Text abrufbar unter:

<https://web.archive.org/web/20080307010801/http://www.cikrf.ru/postancik/Zp080693.jsp>  
(Zugriff am 8.6.2024).

ZIK (2008b): Об отказе Михаилу Михайловичу Касьянову в регистрации кандидатом на должность Президента Российской Федерации. Text abrufbar unter:

<https://web.archive.org/web/20080403114036/http://www.cikrf.ru/postancik/Zp080710.jsp>  
(Zugriff am 8.6.2024).

ZIK (2011a): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Николая Викторовича Левашова кандидатом на должность

Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter:

[https://web.archive.org/web/20131019030500/http://cikrf.ru/law/decree\\_of\\_cec/2011/12/16/Zp11590.html](https://web.archive.org/web/20131019030500/http://cikrf.ru/law/decree_of_cec/2011/12/16/Zp11590.html) (Zugriff am 14.6.2024).

ZIK (2011b): О документах, представленных для самовыдвижения Лидии Тимофеевны Бедной кандидатом на должность Президента Российской Федерации. Text abrufbar unter:

[https://web.archive.org/web/20131019050506/http://cikrf.ru/law/decree\\_of\\_cec/2011/12/18/Zp11612.html](https://web.archive.org/web/20131019050506/http://cikrf.ru/law/decree_of_cec/2011/12/18/Zp11612.html) (Zugriff am 14.6.2024).

ZIK (2011c): О регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Михаила Дмитриевича Прохорова кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter:

[https://web.archive.org/web/20131019023405/http://cikrf.ru/law/decree\\_of\\_cec/2011/12/18/Zp11606.html](https://web.archive.org/web/20131019023405/http://cikrf.ru/law/decree_of_cec/2011/12/18/Zp11606.html) (Zugriff am 14.6.2024).

ZIK (2011d): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Бориса Сергеевича Миронова кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter:

[https://web.archive.org/web/20131019050718/http://cikrf.ru/law/decree\\_of\\_cec/2011/12/18/Zp11611.html](https://web.archive.org/web/20131019050718/http://cikrf.ru/law/decree_of_cec/2011/12/18/Zp11611.html) (Zugriff am 14.6.2024).

ZIK (2011e): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Леонида Григорьевича Ивашова кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter:

[https://web.archive.org/web/20131019023710/http://cikrf.ru/law/decree\\_of\\_cec/2011/12/18/Zp11609.html](https://web.archive.org/web/20131019023710/http://cikrf.ru/law/decree_of_cec/2011/12/18/Zp11609.html) (Zugriff am 14.6.2024).

ZIK (2011f): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения Эдуарда Вениаминовича Савенко кандидатом на должность Президента Российской Федерации, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter:

[https://web.archive.org/web/20131019021106/http://cikrf.ru/law/decree\\_of\\_cec/2011/12/18/Zp11610.html](https://web.archive.org/web/20131019021106/http://cikrf.ru/law/decree_of_cec/2011/12/18/Zp11610.html) (Zugriff am 14.6.2024).

ZIK (2012a): Об отказе Виктору Ивановичу Черепкову в регистрации кандидатом на должность Президента Российской Федерации. Text abrufbar unter:

[https://web.archive.org/web/20130825143735/http://www.cikrf.ru/law/decree\\_of\\_cec/2012/01/20/Zp12710.html](https://web.archive.org/web/20130825143735/http://www.cikrf.ru/law/decree_of_cec/2012/01/20/Zp12710.html) (Zugriff am 13.6.2024).

ZIK (2012b): Об отказе Ринату Зайнулловичу Хамиеву в регистрации кандидатом на должность Президента Российской Федерации. Text abrufbar unter:

[https://web.archive.org/web/20131019021009/http://cikrf.ru/law/decree\\_of\\_cec/2012/01/20/Zp12709.html](https://web.archive.org/web/20131019021009/http://cikrf.ru/law/decree_of_cec/2012/01/20/Zp12709.html) (Zugriff am 13.6.2024).

ZIK (2012c): Об отказе Светлане Михайловне Пеуновой в регистрации кандидатом на должность Президента Российской Федерации. Text abrufbar unter: [https://web.archive.org/web/20131019014359/http://cikrf.ru/law/decreed\\_of\\_cec/2012/01/20/Zp12711.html](https://web.archive.org/web/20131019014359/http://cikrf.ru/law/decreed_of_cec/2012/01/20/Zp12711.html) (Zugriff am 13.6.2024).

ZIK (2012d): Выдвижение и регистрация кандидатов на должность Президента РФ. Text abrufbar unter: [https://web.archive.org/web/20130326133809/http://cikrf.ru/banners/prezident\\_2012/candidates/vidv\\_registr.html](https://web.archive.org/web/20130326133809/http://cikrf.ru/banners/prezident_2012/candidates/vidv_registr.html) (Zugriff am 12.6.2024).

ZIK (2012e): Результаты выборов. Text abrufbar unter: [https://web.archive.org/web/20150309013304/http://www.vybory.izbirkom.ru/region/region/izbirkom?action=show&root=1&tvd=100100031793509&vrn=100100031793505&region=0&global=1&sub\\_region=0&prver=0&pronetvd=null&vbid=100100031793509&type=226](https://web.archive.org/web/20150309013304/http://www.vybory.izbirkom.ru/region/region/izbirkom?action=show&root=1&tvd=100100031793509&vrn=100100031793505&region=0&global=1&sub_region=0&prver=0&pronetvd=null&vbid=100100031793509&type=226) (Zugriff am 12.6.2024).

ZIK (2017a): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Алексея Анатольевича Навального, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215123815/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30868/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2017b): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Олега Анатольевича Лурье, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215124557/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30867/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2017c): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Сергея Юрьевича Полонского, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215124552/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30866/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2017d): Об отказе в регистрации уполномоченных представителей Всероссийской политической партии «Женский Диалог», выдвинувшей кандидата на должность Президента Российской Федерации Елену Геннадьевну Семерикову. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215121711/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30861/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2017e): Об отказе в регистрации уполномоченных представителей Политической партии «Российский Объединённый Трудовой Фронт», выдвинувшей кандидата на должность Президента Российской Федерации Наталью Сергеевну Лисицыну. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215123809/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30860/> (Zugriff am 20.6.2024).

ZIK (2017f): Об отказе в регистрации уполномоченного представителя по финансовым

вопросам кандидата на должность Президента Российской Федерации Антона Алексеевича Бакова. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215124617/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30886/> (Zugriff am 20.6.2024).

ZIK (2017g): Об отказе в регистрации уполномоченных представителей по финансовым вопросам кандидата на должность Президента Российской Федерации Станислава Петровича Полищука. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215132435/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30879/> (Zugriff am 20.6.2024).

ZIK (2017h): Об отказе в регистрации уполномоченного представителя по финансовым вопросам кандидата на должность Президента Российской Федерации Владимира Викторовича Михайлова. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215121012/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30906/> (Zugriff am 20.6.2024).

ZIK (2017i): Об отказе в регистрации уполномоченного представителя по финансовым вопросам кандидата на должность Президента Российской Федерации Эльвиры Калметовны Агурбаш. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215134658/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30902/> (Zugriff am 19.6.2024).

ZIK (2018a): Об обращении в Верховный Суд Российской Федерации с административным иском заявлением об отмене постановления Центральной избирательной комиссии Российской Федерации от 28 декабря 2017 года № 120/986-7 «О регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Александра Юрьевича Чухлебова, и ее уполномоченных представителей». Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215132505/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30927/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018b): Об отказе в регистрации уполномоченных представителей по финансовым вопросам кандидата на должность Президента Российской Федерации Михаила Владимировича Козлова. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215132500/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30926/> (Zugriff am 20.6.2024).

ZIK (2018c): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Айны Заирбековны Гамзатовой, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215123841/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30930/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018d): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Андрея Николаевича Яцуна, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215121800/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/>



30939/ (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018e): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Лаки Ли, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215121805/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30940/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018f): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Татьяны Анатольевны Воловик, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215121751/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30931/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018g): Об отказе в регистрации уполномоченных представителей политической партии «Политическая партия «Партия Малого Бизнеса России», выдвинувшей кандидата на должность Президента Российской Федерации Юрия Павловича Сидорова. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215124652/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30935/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018h): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Василия Владимировича Пугачева, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215133927/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30950/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018i): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Виктора Валерьевича Черепнина, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215121810/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30949/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018j): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Владимира Евгеньевича Кузнецова, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215121032/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30946/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018k): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Сергея Павловича Столпака, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215133335/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30947/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018l): Об отказе в регистрации группы избирателей, созданной для поддержки самовыдвижения кандидата на должность Президента Российской Федерации Тристана

Александровича Присягина, и ее уполномоченных представителей. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215123851/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30948/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018m): Об отказе в регистрации уполномоченных представителей политической партии «Общероссийская политическая партия «НАРОД ПРОТИВ КОРРУПЦИИ», выдвинувшей кандидата на должность Президента Российской Федерации Ирину Владимировну Волынец. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215133932/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30951/> (Zugriff am 20.6.2024).

ZIK (2018n): Об отказе в регистрации уполномоченных представителей политической партии «Политическая партия «РОДНАЯ ПАРТИЯ», выдвинувшей кандидата на должность Президента Российской Федерации Марину Петровну Копенкину. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215123906/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30967/> (Zugriff am 18.6.2024).

ZIK (2018o): Об отказе в регистрации уполномоченных представителей по финансовым вопросам кандидата на должность Президента Российской Федерации Натальи Сергеевны Лисицыной. Text abrufbar unter: <https://web.archive.org/web/20180215121007/http://cikrf.ru/activity/docs/postanovleniya/30904/> (Zugriff am 20.6.2024).

ZIK (2018p): Выборы Президента Российской Федерации: Результаты выборов. Text abrufbar unter: [https://web.archive.org/web/20211017143447/http://www.vybory.izbirkom.ru/region/region/izbirkom?action=show&root=1&tvd=100100084849066&vrn=100100084849062&region=0&global=1&sub\\_region=0&prver=0&pronetvd=null&vibid=100100084849066&type=226](https://web.archive.org/web/20211017143447/http://www.vybory.izbirkom.ru/region/region/izbirkom?action=show&root=1&tvd=100100084849066&vrn=100100084849062&region=0&global=1&sub_region=0&prver=0&pronetvd=null&vibid=100100084849066&type=226) (Zugriff am 15.6.2024).